

Leipziger=Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien etugeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 10. Dezember 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Bettelzelle oder deren Dauer 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zelle.

24. Jahrg.

Der Arbeiterschutz der Maler im Königreich Sachsen.

Mit der Gewerbeaufsicht in den Malerbetrieben ist es im Königreich Sachsen so schlecht wie nur möglich gestellt. Es fällt schon auf, daß den Gewerbeaufsichtsbehörden in der Kreishauptmannschaft Baußen nicht mehr als 47 Betriebe der Maler, Anstreicher, Tüncher, Weissbinder oder Lackierergewerbe bekannt sind, in denen Bleifarben oder deren Gemische benutzt werden. Aber von diesen 47 Betrieben ist nicht einmal einer von den Aufsichtsbehörden revidiert worden. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz wird festgestellt, daß es zwei Betriebe dieser Art in der Industrie der Steine und Erden gibt, von denen einer revidiert wurde. Sechs Betriebe in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, von denen keiner revidiert wurde, 19 Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, von denen 6 revidiert wurden, und endlich 335 Spezialbetriebe des Maler- und Anstreicherergewerbes, von denen nur 28 revidiert wurden, und von diesen wieder nur ein einziger mehr als einmal. An die Verhältnisse der Kreishauptmannschaft Baußen erinnern die der Kreishauptmannschaft Dresden, weil da von 455 Betrieben nur 2 inspiziert wurden. Nicht viel besser ist es um die Malerbetriebe der Kreishauptmannschaft Leipzig bestellt, wo von 540 Betrieben bloß 24 und nur einer mehr als zweimal revidiert wurde. In der Kreishauptmannschaft Zwittau von 327 Betrieben nur ein einziger revidiert worden.

Von den 9 fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes in der Industrie der Holz- und Hilfsstoffe, in denen 74 Personen, darunter 5 Arbeiter über 21 Jahre und 8 junge Männer zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt waren, wurden bloß zwei Betriebe revidiert. Von den 7 fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes bei der Metallverarbeitung wurde nur einer revidiert, in dem 12 Arbeiter beschäftigt waren. In den 7 Betrieben waren 247 erwachsene männliche Arbeiter, 13 Arbeiterinnen zwischen 6 und 21 Jahren, 37 über 21 Jahre alte, 33 14–16jährige männliche und 7 gleichaltrige weibliche Arbeiter beschäftigt. Von den fabrikmäßigen Betrieben des Maler- und Anstreicherergewerbes, deren 38 mit 22 erwachsenen männlichen, 21 14–16jährigen und 2 unter 14jährigen Arbeitern gezählt wurden, wurde kein einziger Betrieb revidiert. Bei den fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes für Metalle, wie für Holz- und Schnitzstoffe, wie auch bei den speziellen fabrikmäßigen Maler- und Anstreicherbetrieben wurde keine einzige Zuwidderhandlung gegen Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt! Wie weit hängt das mit der Einhaltung der Bestimmungen oder mit den Mängeln der Fabrikinspektion zusammen? Wir glauben nach unseren Erfahrungen, daß es sich da mehr um Mängel der Fabrikinspektion, als um befriedigende Gesundheitsverhältnisse in den Betrieben handeln kann.

Wir haben festgestellt, daß im Aufsichtsbezirk Baußen kein einziger Betrieb revidiert wurde, in denen mit Bleifarben oder deren Gemischen gearbeitet wurde. Wie notwendig aber dort Revisionen wären, geht aus der Tatsache hervor, daß die Gewerbeinspektion im Aufsichtsbezirk Baußen 12 Bleiterkrankungen gewerblicher Arbeiter feststellte, von denen 4 auf Maler und Lackierer, 2 auf Schlosser entfielen. In dem Berichte heißt es ferner: In Anlagen, in denen bleihaltige Stoffe zur Verwendung kommen, liegen es die Arbeiter vielfach an der nötigen Reinlichkeit fehlen, sie waren nur schwer zu bewegen, Arbeitslappen anzulegen und das Monchen zu unterlassen. Den Betriebsinhabern war in 12 Fällen eine strengere Durchführung der Schuhvorschriften, die Bereitstellung von Arbeitslappen auch für Frauen, die Beschaffung von Waschgelegenheit usw. aufzugeben.

Den Gewerbeinspektionen der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurden im Jahre 1909 70 Bleiterkrankungen bekannt, von denen weit über die Hälfte, nämlich 41, Maler, Lackierer und Anstreicher, dann 7 Metallarbeiter, je einen Holzarbeiter und Korbmacher, also eine sehr erhebliche Anzahl von Personen, die mit Bleifarben ar-

beiteten, betrafen. Es ist auffallend, daß, soweit die Ursachen erörtert werden, sie den Arbeitern allein zugeschoben werden, weil diese „die einfachsten Vorsichtsmaßregeln unbeachtet lassen“. Wir sind die letzten, die die Arbeiter entschuldigen wollen, wenn derartige Verfehlungen gegen ihr eigenes Interesse ihnen zugeschoben werden müssen, aber es charakterisiert wohl die königlich-sächsische Gewerbeaufsicht, daß sie nur bei den Arbeitern zu tödeln weiß und die Unternehmer und die offenkundigen Mängel des Gesetzes mit keinem Worte behandelt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten vergessen vollkommen, daß wenn wirklich eine große Anzahl von Bleiterkrankungen auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zurückzuführen ist, unsre Forderung des vollständigen Verbotes der Bleifarbenbenutzung erst recht in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheint. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es mit der Schuld der Arbeiter oft sein eigenes Bevandnis hat. Wenn die Arbeiter stark zur Arbeit angestrieben werden, wenn ihnen keine Möglichkeit zur Reinigung gewährt wird, dann erscheint es sehr begreiflich, daß von ihnen oft mit unreinen Händen gegessen wird und daß sich so Bleiterkrankungen in bedauerlicher Weise ergeben.

Wie häufig die Arbeiter im falschen Glauben erhalten werden, daß sie ohne Bleifarben arbeiten, ersieht man aus einer Mitteilung aus dem Aufsichtsbezirk Annaberg, wo sich bei der Fabrikinspektion ein Anstreicher beschwerte, daß in seiner Werkstatt die Vorschriften der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 nicht eingehalten würden. Der Unternehmer hatte auf eine frühere Verständigung hin zwar die Verwendung von Bleiweiß, irrtümlicherweise aber nicht auch die von Mennige eingestellt. Er versprach, von der Benutzung bleihaltiger Farben gänzlich abzusehen.

Aus der Kreishauptmannschaft Dresden werden 136 Bleiterkrankungen gemeldet, von denen 74, also die weitauß meisten, auf Maler, Lackierer und Anstreicher entfielen, die nächste Gruppe, die Schriftleger und andre Buchdruckereiarbeiter, haben erst 38 Fälle von Bleiterkrankungen zu verzeichnen. Im Aufsichtsbezirk Dresden wurden aus Anlaß von Bleiterkrankungen und andern die nachstehenden Anordnungen erlassen:

In 8 Fällen das Tragen besonderer Arbeitskleider bei der Arbeit;

In 6 Fällen die Verbesserung der Wascheinrichtungen, insbesondere die Beschaffung von Nagelbüsten und die Bereitstellung von heißem Wasser;

In je 5 Fällen die Errichtung eines besonderen Speiseraums und das Aushangen des Bleimerkblattes.

Im Aufsichtsbezirk Leipzig, wo die graphischen Gewerbe relativ am stärksten in Deutschland vertreten sind, sehen wir die Zahl der Bleiterkrankungen sich nicht so verteilen, daß das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe an erster Stelle käme. Hier finden wir es an zweiter Stelle, nach 88 Bleiterkrankungen in den graphischen Gewerben, 53 auf das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe, weitere verteilen sich auf andre Berufe. Im Aufsichtsbezirk Wurzen kamen auch eine Reihe von Bleiterkrankungen vor. Im hygienischen Institut zu Leipzig wird seit drei Jahren kostengünstig die Blutuntersuchung von Bleiarbeitern vorgenommen, um möglichst frühzeitig eine etwaige Bleivergiftung festzustellen.

Im Aufsichtsbezirk Plauen gingen der Inspektion 19 Anzeigen von Bleiterkrankungen zu, von denen 12 Maler betrafen. Im Aufsichtsbezirk Zwittau waren von 6 Bleiterkrankungen, abgesehen von denen in der Bleizucker- und Bleifarbensfabrik, 5 die Maler betrafen. In 4 Betrieben der Maler und Anstreicher im Aufsichtsbezirk Zwittau waren 4 Anordnungen zu treffen, von denen 3 die Ankleideräume und einer den fehlenden Kusshang betraf.

Aus diesen Angaben geht mit aller klarheit hervor, daß unsre Forderung nach dem Verbot der Bleifarbenverwendung in den Betrieben der Maler, Anstreicher und Lackierer, selbst durch die königlich-sächsische Gewerbeinspektion als unbedingt notwendig, ja unaufschubbar bezeichnet werden müsse.

Zweite Tagung des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe.

II.

8. Nach dem Beschluss des Haupttarifamts I ist für Oldenburg der Ausgleichspfennig zu zahlen. Auch das Ortsamtshaupt hatte in diesem Sinne entschieden. Trotzdem wurde vom Gauvorsteher Hansen unberechtigter Weise hiergegen Berufung eingelegt. Sonderbarerweise hielt es Herr Hansen auch noch für angebracht, auf billige Berücksichtigung der Verhältnisse hinzuweisen, obwohl er gerade durch sein Verhalten dazu beigetragen hat, jedes gütliche Einvernehmen zu durchkreuzen. Von unten Kollegen wurde hervorgehoben, daß die Berufung unzulässig ist, nachdem das Hauptamt als Berufungsinstanz endgültig entschieden hat. Seit März d. J. stand fest, daß der Ausgleichspfennig gezahlt werden muß, und jetzt Ende November, wird er noch nicht gezahlt. Im Gau I hat man bisher nicht in einem Falle Billigkeitsgründe wallen lassen, das wäre früher sicher möglich gewesen, aber durch die Hintertreibungs- und Verschleppungspolitik des Herrn Hansen wäre dieser Weg nun abgeschüttet worden. Er lehnte selbst einen Vergleich ab und riet den Oldenburger Meistern, den Ausgleichspfennig nicht zu zahlen. Herr Kruse gab eine kurze Schildderung der Vorgänge, wie nach der Aussperrung der Tarif zustande gekommenen, der für die Gehilfen doch bedeutende Verbesserungen gebracht habe. Unter diesen Umständen sollte man doch zugeben, daß hier Billigkeitsgründe vorliegen. Er machte den Vorschlag, vom 1. Juli 1911 ab den Pfennig zu zahlen. Herr Hansen wünscht, daß vom 1. Januar 1912 ab dies geschehe. Demgegenüber erklärte Kollege Tobler, daß wir uns auf diese Angebote nicht einzulassen könnten. Das wäre ja eine Prämie auf das bestehende Verschleppungssystem, wenn wir überall verzichten, wo unten solchen rechtmäßig der Ausgleichspfennig zusteht. Die Berufung sei doch unzulässig. Die Herren Unparteiischen erachten, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen. Zu berücksichtigen wäre, daß die Nachzahlungen viele Unleidbarkeiten mit sich brächten. Nachdem sich unsre Kollegen vorerst zur Beratung zurückgezogen hatten, kam der Vergleich zustande, daß für Oldenburg vom 1. Januar 1911 ab der Ausgleichspfennig nebst dem tarifmäßig zustehenden 1 Pf. Wohnraumzuschlag zu zahlen sind. Um der Oldenburger Meisterchaft entgegenzukommen, wird auf die Nachzahlung verzichtet.

9. Gau IV des Arbeitgeberverbandes stellte folgende Frage zur Entscheidung:

Ist innerhalb 5 Kilometer Mehraufwand entlastigung zu zahlen?

Die Meister sind der Ansicht, wenn die Arbeitsstelle keine 5 Kilometer entfernt ist, eine Mehraufwandsentschädigung nicht zu zahlen ist. Unsre Kollegen bestreiten dies, § 3 Abs. 6 läßt keine andere Auslegung zu. Zudem haben auch bereits Orts- und Hauptamtshaupt entschieden, daß außerhalb des Tarifortes die vereinbarte Mehraufwandsnorm bezahlt werden muß.

Übereinstimmend wird konstatiert: Der notwendige Mehraufwand ist zu bezahlen, unabhängig von der Entfernung.

Einer Begründung bedarf es hierzu nicht.

Wen den Meisterbettern wird darauf die Frage gestellt: Ist die Mehraufwandsnorm auch zu zahlen, wenn der Aufwand nicht ganz in der vereinbarten Höhe entsteht? Sie wollen die „Norm“ bezahlen, nur weigern sie sich, einen Mehraufwand zu bezahlen, wenn weniger entsteht. Kollege Tobler präzisiert die Frage dahin: Kann die vereinbarte „Norm“ herabgelebt werden resp. muß in jedem vorliegenden Fall der festgelegte Mehraufwand gezahlt werden? Herr Hansen teilt den Standpunkt, daß die festgesetzte Norm Tarifrecht sei; jedoch müsse der Meister das Recht haben zu verlangen, ob auch wirklich ein solcher Mehraufwand vorliege. Es sei demnach eine Frage grundsätzlicher Natur: Ist die festgelegte Norm zwangsläufig Recht oder bleibt den Meistern der Gegenbeweis offen? Er beruft sich auf den Entscheid des Haupttarifamts IIIb vom 1. Juli 1910 über „Norm“. Kollege Zimmermann stellte richtig, daß hier kein prinzipieller Entscheid vorliege, da es sich um zugehörige Kollegen handele.

Die Herren Unparteiischen stellen fest, daß sich die ganze Frage 1. um eine Wunsch-Norm, 2. um eine individuelle Norm dreht. Unsre Kollegen wiesen auf den Entscheid des G.T.A. hin, was unter „Norm“ zu verstehen ist. Durch die Schonatstierung des Tarifs wären gewisse Härten unvernöglich. Stelle man sich aber auf den Standpunkt der Arbeitgeber, dann könnte von einer Norm keine Rede mehr sein. Die Norm des Mehraufwands wurde doch öfters festgelegt, um ein für allemal den ewigen Streitigkeiten bei den einzelnen Fällen aus dem Wege zu gehen. Der Kommentar des Herrn Stolz zum Tarif deckt sich eben nicht mit den bisher getroffenen Entscheidungen. Es wurde entschieden, daß die in den einzelnen Orten in der Norm festgelegten Sätze in der Regel als feststehend zu gelten haben. Ausgenom-

men sind die Fälle, wo kein Mehraufwand entsteht oder ein höherer in Betracht kommt.

10. Für Dresden wurde durch Orts- und Gau-tarifamtsbeschluss der Ausgleichspfennig unser Kollegen zugesprochen. Gegen diesen Entschied wurde vom Gau IV des Arbeitgeberverbandes Berufung eingelegt, da "die Gelegenheit eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft". Außerdem wurde in der Begründung noch hervorgehoben, daß die Ermittlungen als nicht einwandfrei zu betrachten wären, da zu wenig Firmen befragt und willkürlich ausgesucht worden seien. Kollege Streine bestreitet die Zuständigkeit des Haupttarifamts und beruft sich auf die Entscheidungen Nr. 1 und 14 des H.-T.-A. Herr Schirmer gibt zu, daß das Ortsamt am ersten Instanz sei, doch hätten alle Firmen befragt werden müssen, der Ausschluß sei minimal und betrage bloß 0,018 Pf. Nachdem lang und breit über Zehntel-, Hundertstel- und Tausendstelpfennig gesprochen worden war, wünscht Herr Dr. Preuner zur Abklärung der Debatte doch dadurch etwas beizutragen, daß er hervorhebt: Ausgeschlaggebend ist ganz allein, ob eine Verschlechterung festgestellt ist. Ist dies der Fall, muß der Ausgleichspfennig gezahlt werden. Von Arbeitgeberseite wird die zur Entscheidung stehende Frage der Zulässigkeit auf das materielle Gebiet geschoben und dadurch eine lange, aber zur Darstellung unsuchtbare Debatte gezeitigt. Ein gehend stellt Kollege Streine nochmals die Vorgänge klar und betont ausdrücklich, daß das Ermittlungsverfahren sehr korrekt nach gegenseitigen Übereinkommen, wie es doch das Protokoll beweise, vorgenommen wurde. Den erhobenen Einwände gegenüber, daß der Dresdener Tarif 1908 auf Grundlage des Normaltariffs hätte abgeschlossen werden müssen, erwiderete er, daß der Dresdener Tarif vorher zum Abschluß kam. Wir hätten nicht erwartet, daß das H.-T.-A. sich materiell mit der Frage beschäftigt würde, da das gesamte Material doch einwandfrei festgelegt ist. Zwei Vorschläge werden unterbreitet: 1. Das beponierte Geld wird zurückgezahlt und vom 1. April 1911 ab 1 Pf. mehr bezahlt. 2. Der seit dem 26. Sept. gezahlte Ausgleichspfennig wird weiter bezahlt. Die Zahlung bis am 1. Januar zustehenden tarifmäßigen Pfennigs erfolgt erst vom 1. Juli 1911 ab. In der folgenden Sitzung sollte hierüber weiter verhandelt werden.

Nach Eröffnung der Sitzung am 23. November gab Herr Dr. Preuner bekannt, daß sich das H.-T.-A. nicht materiell mit dem Dresdener Fall beschäftigt habe, es habe sich gestern nur um Vereinbarungen gehandelt. Von unseren Kollegen wurde die Erklärung abgegeben, daß wir vor allem eine Klärung der Sachlage wünschen, ob das H.-T.-A. überhaupt zuständig sei, nachdem ein endgültiges Urteil des G.-T.-A. vorliege. Die Frage sei einschneidend für alle zukünftigen Fälle, daß es gegen beide Entscheidungen zweiter Instanz in Berufung sfällen weiter keine Berufung mehr gibt. Sie müssen bestimmt wissen, ob hier Berufung zulässig. Wenn wir auch Billigkeitsgründe walten lassen, so dürfen diese aber nicht zu weit gehen, sonst machen wir den Instanzenweg illusorisch. Die Herren Unparteiischen geben zu erwägen, den Tarif nicht vom Buchstabensinn abhängig zu machen, das Tarifverhältnis erfordere es, wenn es fruchtbbringend sein soll, daß Billigkeitsgründe entsprechen. Die Gehilfen fordern die Erledigung nach der formellen Seite hin, die Meister beantragen: Berufung ist zulässig und Zurückweisung an das O.-T. Durch das Wort "feststellen" in den Vorinstanzen sei die Angelegenheit entschieden und das H.-T.-A. nicht zuständig. Sie ersuchen, die Sache nicht durch Schiedspruch zu erledigen. Nach kurzer Beratung unseitse wurde die Erklärung abgegeben: "Nachdem fest steht, daß wir formell im Rechte sind, sind wir ohne Schiedsspruch zum Vergleich bereit. Wir verzichten auf die Nachzahlung des Ausgleichspfennigs vom 17. Januar bis 26. September d. J. Das beponierte Geld ist zurückzuzahlen." Die Arbeitgeber stimmen, nachdem auch sie sich zur Berufung zurückgezogen hatten, dem Vergleich zu.

11. Frage grundsätzlicher Natur: "Widerspricht

es dem Sinne des H.-T.-A., wenn örtlich festgesetzt wird, daß Entlassungen und Niederlegung der Arbeit nur am Tagesschluß stattfinden darf?

Entscheid: Nach dem Wortlaut des § 6 Abs. 1 ist es nicht zulässig.

12. Die Frage grundsätzlicher Art: "Haben nur die Einzelpersonen als streitende Partei bzw. nur die örtlichen Organisationen das Recht, gegen Entscheidungen der Ortsräte Berufung einzulegen, und steht demnach den Gau-, Bezirks- und Kreisgerichten dieses Recht nicht zu?" wird vorläufig als erledigt betrachtet, da bei der Beratung der neuen Geschäftsordnung die Frage zur Erledigung kommen soll.

13. Die Beschwerde unsres Verbandes gegen das Ortsamt Osna brückt, weil es den Beschluss des H.-T.-A. vom 2. Juli 1910 nicht zur Ausführung brachte (auf die Grundlöhne den tarifmäßigen Aufschlag zu legen), entschied das Haupttarifamt, daß in Erwägung der Entscheidung des H.-T.-A. vom 2. Juli der Tariflohn für Osna brück fertig zu stellen ist. Für diesen Entschied stimmten auch 5 Arbeitgeberbeisitzer.

14. Die Beschwerde des Gau IV vom Arbeitgeberverband, weil der Vorstand unsres Verbandes seine Zustimmung zur Verhängung der Sperrre über zwei Dresdener Firmen gemäß § 10 verweigerte, fand nach kurzer Beratung statt. Es ist zu beachten, daß die Weigerung zur Verhängung der Sperrre unberechtigt war; in Zukunft hat der Obmann eine Abfchrift des Protokolls, worin die zutreffenden Maßnahmen enthalten sind, zu erheben und dem Hauptvorstand zuzustellen. Ein gegenseitiger Briefwechsel der Hauptvorstände in diesen Sachen ist dann nicht mehr nötig.

15. Beschwerde des Gau I, weil der Vorstand unsres Verbandes die Genehmigung zur Sperrre über die Firma Paul Münni & Lübeck verweigert hat. Von Arbeitgeberseite wird beantragt, die Sache nachzuprüfen und zu erklären, daß die Genehmigung erteilt wird. Die Zeit der weiteren Verhängung der Sperrre wird dem Ortsamt überlassen. Kollege Löbler lehnte diesen Vorschlag ab. Der Fall kommt zur Beratung, ohne

dass wir benachrichtigt gewesen seien. Da doch nun immer bei Ablehnung die Gründe angegeben werden sollen, müssen wir uns vorbehalten, die Angelegenheit genau zu prüfen, nicht nur, soweit die Möglichkeit der Durchführung in Betracht kommt, sondern auch die Rücksichtnahme der Kalkulation. Herr Stolz führte noch aus, daß wir uns darüber klar werden müssten, welche Rechte und Pflichten die Vertragsparteien bei Schnellkonturen zu erfüllen haben. Er nahm Bezug auf die von ihm ausgearbeiteten Leitsätze zu § 10. Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt hielt diesen Entwurf, der ein ganzer Gesetzentwurf sei, für zu weitgehend. Er enthielt sehr bedeutende Punkte zwangsläufiger Vorschriften, wie: Strafzwang, Methode der Selbstostenberechnung, Sperrre-Lösung usw. Es bedürfe hierzu einer sehr sorgfältigen Durchberatung der Parteien.

Durch den Entschied des Haupttarifamts vom 2. J.

16. Neben der grundsätzlichen Frage: "Nach welcher Art sind die Selbstosten? (§ 10 Abs. 1 des Reichstagsberichts) festzustellen?" wurde Einigung erzielt, indem der Berechnung der Selbstosten zugrunde gelegt werden: 1. die Arbeitsstunden der Gehilfen; 2. die Geschäftskosten (der Prozentsatz ist örtlich zu bestimmen); 3. die Kosten für das notwendige Material; 4. die Vergütung für die Tätigkeit des Meisters. Eine allgemeine, bestimmte Festsetzung über die prozentuale Höhe der in Ansatz zu bringenden Kosten wurde abgelehnt.

Nachdem die Streitfälle zur Erledigung gebracht waren, sollte in die Beratung der Geschäftsordnung eingetreten werden. Nach der in der ersten Sitzung des Haupttarifamts getroffenen Vereinbarung hatten die Parteien ihre auf der Grundlage der bisherigen Ge-

schäftsordnung aufgebauten Entwürfe bis Ende August d. J. an den Herrn Magistratsrat v. Schulz zu Berlin einzureichen. Während die Gehilfenorganisationen diesem entsprachen, brachte der Arbeitgeberverband erst wenige Tage vor der zweiten Tagung des Haupttarifamts einen vollständig umgearbeiteten, umfangreichen Entwurf zur Kenntnis der Parteien, der eine Reihe neuer, weitgehender Bestimmungen enthält. In der vorhergehenden unverbindlichen Vorberatung der Kommission wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß den Vereinbarungen wiederum nicht nachgekommen und eine Reihe Punkte für die Gehilfenschaft gänzlich unannehbar sei.

Die Arbeitgebervertreter gaben zu, daß ihr Entwurf etwas lang geraten sei, er bringe aber Klarheit. Gefragt wurde daran nichts werden, für sie sei die Geschäftsordnung wichtiger als der Tarifvertrag.

Eingehend wurde von unsern Kollegen der vorliegende Arbeitgeberentwurf unter die Lupe genommen, der viel zu umständlich und kompliziert sei, sodass sicher viele Differenzen durch seine Annahme entstehen würden, wenn die einzelnen Formalitäten genau durchgeführt werden. Beweise liegen ja jetzt schon vor. Eine Geschäftsordnung soll kurz und präzis gehalten sein, jedes schulmeisterliche und weitschwellige vermieden. Eine Reihe Bestimmungen müssten direkt abgelehnt werden. Auch den Herren Unparteiischen gehen einzelne Bestimmungen zu weit, wie sie auch den Entwurf für zu umfangreich halten. Sie geben den Parteien anheim, jetzt von einer Beratung abzusehen, da diese sich allzu lange hinziehen würde. Es wäre besser, allfällig zu der Frage nochmals Stellung zu nehmen und im Februar 1911 mit der Beratung zu beginnen. Es lämen Fragen prinzipieller Natur von einschneidender Bedeutung in Betracht, die eventuell für andre Berufe vorbildlich werden könnten, und deshalb dürfte diese Sache nicht überstürzt werden.

Die Parteien erklärten sich damit einverstanden. Die Sitzung ist mindestens 14 Tage zuvor bekanntzugeben und die Anträge sollen rechtzeitig eingereicht werden.

Demokratisches Misstrauen oder demokratisches Vertrauen?

Unter dieser Überschrift bringt der "Grundstein", das Organ des Zentralverbandes der Männer Deutschlands, einen sehr beachtenswerten Artikel, dem wir folgende Sätze entnehmen: Auf dem Parteitag der demokratischen Sozialdemokratie zu Magdeburg sprach Bruno Böhler in seinen Aufführungen zur Budgetbewilligungsfrage u. a. folgendes: "Die Konservativen, sagten die Konservativen, sollen sehen, daß dem Gemeinwohl kein Schaden erwächst, und ich sage, die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Parteiführer keinen Schaden tun. Demokratisches Misstrauen, und nochmals demokratisches Misstrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich. Seht den Führern auf die Finger, seht den Redakteuren auf die Finger!"

In der Geschichte des Demokratismus bis in Ihre Anfangszeit rückt in die Szene, daß Misstrauen gegen die letzter demokratischen Bewegungen und Einrichtungen eine "demokratische Jugend" ist. Man hat dieses Misstrauen wohl auch eine "revolutionäre Jugend" genannt. Die Anerkennung sich solchen Misstrauens zu befleißigen, ist zunächst auf die durch Erfahrung nicht selten bestätigte Erfahrung, daß Führer ihre Stellung und ihr sich damit verbundenes Ansehen missbrauchen können, um entweder durch Unklugie und ungerechte Handlungswweise, oder geradezu durch Verrat die von ihnen vertretene Sache zu schädigen. Daraus läßt sich aber unmöglich folgern, daß in einem demokratischen Gemeinwohl, in einer demokratischen Partei, in einer demokratischen Grundidee entsprechend begründeten und verwirklichten gewerkschaftlichen Arbeitervereinigung das Misstrauen unter allen Umständen herrschen muß und sich geradezu als eine Pflicht von Person zu Person geltend zu machen hat. Ohne Zweifel haben alle Mitglieder einer demokratischen Gemeinschaft, sei sie Staat, politische Partei oder gewerkschaft-

Dornen und Disteln.

In der proletarischen Dichtung früherer Jahrzehnte war der moderne Arbeiter lediglich ein Objekt, ein Wegenstand, an dem der Dichter seine Kunst übte. Der Dichter selbst war den bürgerlichen Kreisen entflohen, in bürgerlichen Anschauungen aufgewachsen und mit bürgerlicher Wissenschaft durchdröhnt. Aber er hatte ein starkes soziales Empfinden; er beobachtete den schreienden Gegensatz zwischen vergeshohem Reichtum und abgrundtiefer Armut, er sah, wie der Kapitalismus immer neue Naturschäden und Kulturschäden aufhäufte, während das Proletariat in materiell und geistig Glend schmachtete. Geleitet von innigem Mitgefühl mit dem arbeitenden Volke, versetzte er sich in die Seele des Armen und schilderte in poetischer Form die körperlichen und seelischen Qualen eines Proletariers. So entstanden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die sozialen Romane, von denen wir nur den fünfständigen Roman "Weiße Sklaven" von Ernst Willkomm und den dreibändigen Roman "Schloss und Fabrik" von Luise Otto kennen. So entstanden auch die belamten Dichtungen Freiligraths, Jordans und Hettens, die "Siedler vom armen Mann" von Karl Böck, die "Armenstürmungen" von Ernst Dronke, die "Sozialen Gedichte" von Büttmann und zahlreiche andere. Auch die jüngdeutschen Dichter der achtziger Jahre, Arno Holz, Max Gundell und andere, traten von bürgerlichen Gesichtspunkten aus an die soziale Frage heran.

Seit einigen Jahren macht sich auf dem Gebiete der sozialen Dichtung ein Umschwung bemerkbar, indem in den Reihen des Proletariats selbst Dichter austreten, die mit Arbeiteraugen ins Leben schauen und aus dem ureigensten proletarischen Empfinden heraus ihren Schmerz und ihr Schicksal in Worte kleiden. Es ist ein Beweis für den großen Fortschritt, den das deutsche Proletariat unter dem Einfluß der Organisations- und Agitationsarbeit errungen hat, daß der moderne Arbeiter nicht mehr ausschließlich Objekt der Dichtkunst

bleibt, sondern daß er zum Subjekt der Dichtkunst wird. Und mögen die Gegner der sozialistischen Arbeiterbewegung noch so sehr über den Materialismus jammern, den der Sozialismus im Gefolge gehabt habe, schon allein die Tatsache, daß immer mehr Arbeiter sich der Kunst zuwenden, strafft unsre Gegner Lügen. Wer möchte es wohl leugnen, daß durch die Hebung der proletarischen Lebenshaltung der proletarischen Intelligenz die Bahn freigemacht wird für den Flug ins Reich der Poetie?

Wohl ist der Weg hart und steinig, den ein solcher Arbeiter zu gehen hat, und darum verstehen wir auch, warum ein neuerer Dichter, Karl Zielle*, seine Dichtungen unter dem ergreifenden Titel "Durch Dornen und Disteln" in die Welt hinausschickt:

Man steck mich fremd über morschen Steg,
Der unter mir krachend zerbrochen,

Durch Dornen und Disteln troch mein Weg,

Die Seele ward mir zerstochen.

So leitet Zielle seine Gedichte eines Proletariers ein. Aber es wäre ein Irrtum, wollte man daraus auf eine weltschmerzhafte Stimmung schließen. Ganz im Gegenteil, der Dichter schaut hoffnungsfroh in die Zukunft und als kämpfender Proletarier weiß er, daß ihm und dem Proletariat die Zukunft gehört. Er weiß, daß es notwendig ist, Disteln und Dornen zu zertragen, das Unrat auszuräumen und sich den Weg zu bahnen ins heitersehnte Neuland:

Noch harret meiner der blanke Pflug,
Die harbigen Schollen zu werben,
Dann säen andre beim Erbenschlag,
Dann sieden sie aller Enden.

An seinem Siede will auch der Dichter mitthelfen an der Befreiung der Menschheit. Darum schwungt er die Geibel der Satire und teilt klatschende Hebe aus nach allen Seiten. Man lese nur seine "Misstrauerweisheit", deren Schlusstrope lautet:

Sei dikt und seit und distret

Und lege soiel Eier in den Mischaufen

Wie du kannst;

Wenn du noch läufig stinkst

Und im übrigen "natrom" gelst duß

Veneidet dich jeder um deine gesuchte Grissenz!

Welch bitterer Hohn spricht aus dem Gedicht, das die

Titel- und Ordenssucht behandelt:

Biel ausgezeichnete Männer
Baumeln in Stadt und Land
Am dekorativen Blechstiel,
Am Ordensgängelband,
Am Orden vom schwarzen Drachen,
Am Orden vom weißen Hahn
Und andern Blechvogelsachen
Aus Afghanistan.

Und Welch scharfe Beobachtung leuchtet hervor aus den paar Versen:

So lang du noch in faulbern Kleibern stehst,
Läßt niemand deine Armut gelten,
Doch wenn mit Lumpen du die Blöße deckst,
Wird Bagabund dich jeder schelten.

Das proletarische Empfinden des Dichters flaniert in zahlreichen ergreifenden Liedern empor, auch die Empörung über Ungerechtigkeit und Menschenverachtung macht sich Lust, aber auch die Kampfesstimmung eines Klassenbewußten Arbeiters tritt deutlich in die Grammierung. Und daneben hat Zielle auch Lieder der Liebe und Naturfreude auf seiner Lieder. Wie zart singt es im Munde eines solchen Arbeiters:

Ein Röschen ist dein kleiner Mund,
Lauerperlen sind die süßen
Verächtlichen Worte, die so weich
Und kindlich froh mich grüßen.
Ein Garten ist dein kleines Herz,
Das Röschen an der Lübe
Zeigt paradiesche Blüten an,
O führe mich o führe
Du liebes Mädchen, führe mich
Durch deine Gartentüre,
Du kannst verschert sein, daß ich
Dir keine Blume verhüre.

So bieten die "Dornen und Disteln" Zielle doch auch manch rosig Anstoß und manche liebliche Witze. Wir sind überzeugt, jeder Proletarier und jede Proletarierin, die Sinn haben für Poetie, werden an dem kleinen, geschmackvoll ausgestatteten Buche ihre Freude haben und reichen Genuss daraus schöpfen. Sie werden es und danken, daß wir sie auf dieses Schätzlein aufmerksam gemacht haben.

V. T. A.

*) "Durch Dornen und Disteln", Gedichte eines Proletariers. Von Karl Zielle. Verlag von S. Bauer & Co., Harkburg a. d. Elbe. Preis 50 Pf.

sche Organisation, die Aufgabe, im Gegensatz zu blinder Vertrauensduselei die Tätigkeit der Führer und Verwalter so ausserksam und gewissenhaft wie möglich zu überwachen. Über auf das entschiedenste bestreiten wir, daß diese Überwachung unbedingt und unter allen Umständen von Misstrauen beherrscht sein muß. Die andere vom Genossen Bebel ausgesprochene Sentenz: „Demokratisches Misstrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich“, erkennen wir nicht an. Wir können sie nur aussäsen als einen im Augenblick des erregten Niederschlusses unternommenen aber nicht glücklichen Versuch, die erste Sentenz noch etwas drastisch zu verstetigen. Ihr gegenüber stellen wir den Soh auf: „Demokratisches Vertrauen gegen jeden, der sich dessen würdig erweist, gegen jeden, der nicht Grund zu berechtigtem Misstrauen gibt.“ Wir nehmen für den echten und rechten Demokratismus in all seinen Gestaltungen die Eugend des demokratischen Vertrauens in Anspruch. Ohne sie kann kein demokratisches Gebilde, keine sozialdemokratische Partei, keine Genossenschaft bestehen und gedeihen. Nichts ist mehr geeignet, sie zu schädigen, als Misstrauen aus Grundsatz und Misstrauen aus Unverständ, Vorurteil und falscher Willensrichtung. Erinnern die Organisationen der Parteigenossen Kandidaten zu den Parlamentswahlen usw. usw. und verhelfen sie ihnen zum Sieg, so ist das ein Werk des Vertrauens. Erwählen sich Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft etc. ihre Vorstände, ihre Verwaltungsbürokratie, ihre Redakteure usw., so bezeugen sie damit den erwählten Personen Vertrauen; man geht von der Voraussetzung aus, daß diese Personen fähig und würdig sind, die Pflichten des Amtes zu erfüllen. Eine führende Stellung im Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen kann nur derjenige erlangen, der sich eines hohen Maßes von Vertrauen erfreut. Bebel ist seit Jahrzehnten anerkannter Führer der Sozialdemokratie und seine Autorität ist immer stärker geworden. Das dankt er wahrlich nicht dem Misstrauen, sondern dem Umstand, daß er das in ihm gesetzte Vertrauen stets gerechtfertigt hat. Es ist noch keinem Parteigenossen eingefallen, ihm Misstrauen zu befunden, ihn einer abschätzlichen Schädigung der Partei für fähig zu halten. Dass selbst der gewissenhafteste, der ehrlichste Führer in schädigenden Irrtümern befangen sei, daß er Dummheiten machen kann, kommt für die Rechtfertigung eines Misstrauens nicht in Betracht. Auch der Mensch, der in guter Absicht, aus guten Motiven handelt, sich in der Wahl der Mittel versucht, verdient kein Misstrauen. Man streitet wider seine irrite Rücksicht, seine verfehlte Maßregel, ohne daß er damit der Vertrauenswidrigkeit verlustig wird.

Numotiviertes Misstrauen ist, abgesehen von seiner Schädlichkeit, Ungerechtigkeit. Schon der erste internationale Arbeiterkongress zu Genf (1866) sprach in den von ihm beschlossenen Assoziationsfazetzen aus, „daß alle der Arbeiterpartei angehörenden Individuen und Gesellschaften Wahrheit, Recht und Sitte als den Grundstein ihres Vertrags gegeneinander und gegen ihre Mitmenschen anzuerkennen haben.“ Wahrheit, Recht und Sitte schließen auch die Annahme aus, daß grundsätzliches Misstrauen gegen die eigenen Führer eine demokratische Eugend“ ist. Dieser schönen Theorie entsprach leider nicht immer die Praxis in der Sozialdemokratie. In den folgenden Jahrzehnten war es öfters nötig, daß die berufenen Parteifiguren die Mahnung ergehen ließen, ungerechte, gehässige, persönliche Kampfeswette unter Genossen, die ihre Mängel vornehmlich im unbegründeten Misstrauen hat, zu unterlassen. Der Genfer Parteitag (1908) erhob in einer Resolution „mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen eine gehässige, die persönliche und die Parteiehre von Genossen verleidende Art der Diskussion, durch die auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden.“ Das bedenklichste unmotivierte Misstrauen ist jenes, das sich auf abweichende Meinung in prinzipsiellen und taktischen Fragen stützt und sich mit Fanatismus verbindet. Und die schwerste Verübung ist die schriftliche Forderung am Demokratismus würde verjüngt begehen, der selbst diese Ausartung noch als „demokratische Eugend“ gelten lassen wollte, da sie doch das genaue Gegenteil ist.

Für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation ist die Frage, ob die Führer hemisstraut werden oder Vertrauen gelehren sollen, von noch viel erheblicher praktischer Bedeutung als für die Partei. Denn ihre Aufgaben sind gegeben mit dem Interessengegensatz in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Deshalb ist die Verantwortlichkeit ihrer Führer ganz besonders schwer. Und sie sind weit mehr als die Parteiführer unbegründetem Misstrauen und daraus fliegender Verunglimpfung ausgesetzt.

Der „Grundstein“ weist darauf hin, daß Bebel auch schon selbst den Grundsatz aufgestellt hat, daß man den Führern Vertrauen schenken müsse. Als es im Jahre 1907 zu Differenzen kam zwischen den Berliner Bauarbeitern und ihren Führern, führte Bebel aus: „Das wären keine Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Schuldigkeit empfänden, bevor sie in einen so schweren Kampf eintreten, noch einmal genau zu prüfen, ob die Situation dazu einigermaßen angetan ist, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. . . Man sollte ihnen daraus keinen Vorwurf machen, sondern ihnen im Gegenteil Anerkennung zollen, denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen. Die Führer sollen nicht etwa lässig den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Anstände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. . . Das wäre ein schlechter, ja geradezu ein gewissenloser General, der seiner Armee befiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Überzeugung gewonnen hat, daß sich die Situation so verschoben hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist. Die Führer der Gewerkschaften sind in diesem Falle in derselben Lage, wie der Parteivorstand; auch der hat es mit seinem Ruf zur Maidemonstration vielen Parteigenossen nicht recht gemacht. Aber wir müssen erbärmliche Stere sein, wenn wir uns nicht der Verantwortlichkeit bewußt wären. Wir wären doch Toten, wenn wir Zehtausende der besten, bravsten Genossen dem Kapitalismus als Schlachtpfer überantworten wollten. Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Überzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in

meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein.“

Aus jedem dieser Sätze Bebels spricht die Erkenntnis, daß das Vertrauen der Masse zu den Führern der Gewerkschaften und der Partei eine Pflichtwidrigkeit ist. Gänzlich unvereinbar damit ist seine in Magdeburg ausgesprochene Sentenz: „Demokratisches Misstrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich!“ Dagegen nehmen wir ihn und alle andern, die des Vertrauens wert sind und seiner bedürfen, um erfolgreich wirken zu können, nachdrücklich in Schutz. Wie schon ange deutet, erachten wir den Ausspruch aus seinem Munde lediglich als eine aus momentaner Erregung zu erklärende Abirrung von dem an sich richtigen Grundgedanken, daß sich die Parteigenossen nicht einem Vertrauensduselei ergeben, sondern über die Führer wachen sollen. Wachen und misstrauen ist zweiterlei. Und das Misstrauen stellt sich gewöhnlich da ein, wo die wichtigste oder gar keine Wachsamkeit gelbt wird. Der Begriff Wachsamkeit schließt in sich ehrliches, gewissenhaftes, vorurteilsfreies Eingehen auf alle die Fragen und Aussagen, deren Entscheidung und Erfüllung wesentlich mit von der Haltung der Führer abhängt. Die wahre Wachsamkeit kann nur üben, wer sich das nötige Verständnis für diese Fragen aneignet. Wachsamkeit aus reinem Misstrauen wächst sich gar leicht zu einer Giftpflanze aus, die gute Saat und gute Frucht zerstört. Man merke wohl: in der proletarischen Bewegung bildet erfahrungsgemäß die Rechtfertigung des in die Führer gesetzten Vertrauens die Regel und das Gegenteil die Ausnahme. Und deshalb ist ein besonderer Appell an das Misstrauen mindestens überflüssig.

Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungswesen.

Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Generalkommission eine Broschüre, in der Wilhelm Faßmann die Ergebnisse einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 1907/08 veröffentlicht. Die Veröffentlichung zu dieser Erhebung war durch eine vom Berliner Gewerkschaftskongress gefasste Resolution gegeben, die insbesondere betonte, daß trotz des § 115 Absatz 6 der Gewerbeordnung das Trutzsystem in bester Blüte stehe, allerdings immer so, daß gesetzlich ein Verstoß nicht vorliegt. Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logizzwanges, die diese Arbeiten einleitete, wurde hier vor ein vollständig unbekanntes Gebiet gestellt und hatte somit mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Broschüre gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste Teil bringt das staatlische Material, das im zweiten Teil durch ausgezeichnete Mitteilungen und im Schlussteil durch Abruck einer ganzen Reihe von Mietsverträgen und Haushaltungsordnungen wirtsam ergänzt wird. Insgesamt sind 3086 Fragebögen eingelaufen von den verschiedensten Industriegruppen; den Hauptanteil haben die Bergarbeiter mit 1552 und die Glasarbeiter mit 1081 Fragebögen. Die Zahl der untersuchten Wohnungen betrug 3033, die sich auf 118 Betriebe mit 48 802 oder im Durchschnitt auf 418,6 Arbeiter verteilen, wovon in Werkwohnungen 78,6 Arbeiter wohnen. Zur besseren Übersicht wurden die beteiligten Betriebe in sieben Gruppen gegliedert. Im Prozentverhältnis entfallen untersuchte Wohnungen auf: Bergbau 50,06 Prozent, Glasindustrie 35,22 Proz., Textilindustrie 6,07 Prozent, Metallindustrie 2,22 Proz., Städtische Betriebe 1,04 Proz., Ziegelerien 3,43 Proz., Verschiedene Betriebe 1,98 Prozent. Außerdem zu bedauern ist, daß die Textilbranche so minimal an dieser Erhebung beteiligt ist, da auch in ihr dieses System viel anzutreffen ist.

Bei Beurteilung der Frage, ob eine Wohnung den Anforderungen entspricht, die man vom Standpunkt der Gesundheitslehre aus stellen muß, wird in erster Linie die Größe der Wohnung eine entscheidende Rolle spielen. Die Hygieniker haben dafür bereits die verschiedenen Forderungen festgestellt. So Dr. Kurrella, der in seinem Werk: „Wohnungsnot und Wohnungsjammer“ für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen eine Wohnung von drei Zimmern, zwei Kammern und Küche fordert mit einem Lüftraum von 250 cbm bei 68 Quadratmeter Bodenfläche. Dr. Grismann kommt zu einer ähnlichen Forderung und vertritt den Standpunkt, daß auch die bequemste Wohnung aus Stube, Schlafzimmer und Küche bestehen soll. Der Anforderung Dr. Kurrellas auf die Anzahl der Zimmer entsprechen nur 6,66 Prozent der Wohnungen. Selbst die beschiedenen Anforderungen, die die sächsische Ministerialverordnung vom 30. September 1906 in der Wohnungsgesundheit stellt, nämlich, daß als Mindestmaß für eine Familienwohnung ein gut heizbarer Wohn- und Schlafraum mit insgesamt 30 Quadratmeter Bodenfläche, ungerechnet der Küche, gestellt müsse, genügen von 3033 Wohnungen nur 71,48 Prozent. Wenn man als Flächeninhalt für die Küche nur 15 Quadratmeter fordert, so genügen von 2868 als Küche bezeichneten Räumen nur 560 dieser Anforderungen. Unter Berücksichtigung, daß außer der Kochmaschine auch noch eine Reihe von Möbelstücken in der Küche Aufnahme finden, ist die Tatsache, daß nicht weniger als 57 Prozent aller Küchen noch weniger als 12 Quadratmeter Fläche aufzuweisen, als genügender Beweis dafür anzusehen, daß diese Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen nicht geeignet sind. In Arbeiterkreisen bildet die Küche den ständigen Aufenthaltsort der Familie, insbesondere aber im Winter, da der Geldbeutel des Arbeiters die Heizung der ganzen Wohnung nicht verträgt. Neben der Größe, resp. der Bodenfläche der Wohnung ist von ausschlaggebender Bedeutung auch die Höhe der Räume. Die schon angezogene sächsische Verordnung fordert für alte Häuser als Zimmerhöhe 2,50 m, für neue Häuser 2,85 m. In einem Entwurf für ein Reichswohnungsgesetz beginnt sich u. d. Goltz mit 2,80 m. Die Tatsache aber, daß selbst in Fabrikwohnungen von 10 403 untersuchten Räumen rund 56 Prozent eine Höhe von 3 m und darüber hatten, beweist, daß die aufgestellten Forderungen zu gering sind. Wenn der Verfasser gestützt auf diese Forderungen, nur 3 m für einen Raum fordert, so ist dies immerhin noch bescheiden, zumal Dr. Kurrella zum mindesten mit 3½ m rechnet. Immerhin genügen auch den beschiedenen Ansprüchen Janssons 44 Prozent der Wohnungen nicht. Unter diesen befinden sich noch 2 Prozent, die selbst der v. d. Goltz'schen Anforderung von 2,50 m nicht genügen. Kein gutes

Resultat ergeben auch die Fragen nach den Nebenkosten, nach Wasch-, Waschläufe, Trockenboden usw. Bekanntermaßen ist, daß in sämtlichen 3033 Wohnungen nur in 82 oder 2,7 Prozent sich eine Badeglegenheit befindet. Dieses Resultat ist, im allgemeinen genommen, noch als günstig zu bezeichnen; ein anderes Bild gewinnt man aber, wenn man betrachtet, daß 1531 Bergarbeiterwohnungen nur 3 Badevorrichtungen haben. Als eine bedauerliche Erstellung muß ferner konstatiert werden, daß in 74,4 Prozent sämtlicher Wohnungen die Waschläufe fehlen, und die meisten Arbeitersfrauen gezwungen sind, in der Küche zu waschen. — Ein weiteres Kapitel des Werks bildet die Verteilung und die Größe der Räume. Als ausreichende Bedeutung fordert Hubner die Fensterfläche (ohne Fensterrahmen) im Verhältnis zur Bodenfläche wie 1:5. Die Fragestellung läßt nur einen Vergleich zwischen der Fensterfläche zu dabei genügt 247 Räume dieser Forderung zu. Bekanntermaßen ist, daß die Glashandwerke mit 53,1 Prozent an dieser schlechten Belichtung beteiligt ist. — Eine schwere Anklage gegen die Fabriken und Werkbesitzer bildet der Abschnitt über die Bevölkerung der Wohnungen. Dr. Kurrella legt nur 3,49 Prozent der untersuchten Wohnungen, und den beschiedenen Forderungen der sächsischen Bauordnung nur 25,93 Prozent. In einer Berliner Wohnungsentwickelung verlangt Landolf für die unteren sozialen Schichten 88 cbm pro Wohnung, eine ganz bescheidene Forderung, die aber in 11,48 Prozent der Wohnungen nicht erfüllt werden konnte. Dem Maßstab v. d. Goltz auf 105 cbm entsprechen nur 72,05 Prozent der Wohnungen. — Die Mietpreise der Fabrikwohnungen sind allgemein niedriger, wie die der Privatwohnungen an Orten, jedoch nicht so wesentlich, wie vielfach angenommen wird. Der Verfasser hat an der Hand der bekannten Buchdrucker-Enquete im Reiche Vergleiche gezogen. Die billigere Miete wird aber in den meisten Fällen dadurch aufgewogen, daß der Mieter zu sämtlichen Reparaturen verpflichtet ist. Es spricht Bände für das feudale Herrschaft der Fabrik, wenn in nicht weniger als 92,97 Prozent der Wohnungen die Verträge die Bestimmungen enthalten, daß nur an im Betrieb beschäftigte abermals werden darf, daß in den meisten Fällen die Kinder über 14 Jahren aus der Gemeinschaft der Familie ausgestoßen werden müssen, sofern sie nicht Lust haben, an der Arbeitsstelle ihres Vaters tätig zu sein. Was den Fabrikwohnungen aber besonders den Stempel moderner Sklaverei aufdrückt, ist die Form der Lösung des Mietvertrages. Bei 3009 von 3033 untersuchten Wohnungen müssen die Arbeiter die Wohnung mit Lösung des Arbeitverhältnisses räumen; viele Verträge bestimmen, daß mit dem Tage der Entlassung gleichzeitig die Wohnung geräumt werden muss, andrer in 24 Stunden oder 3 Tagen; bei Streiks muß die Wohnung unverzüglich geräumt werden, selbst wenn die Miete für den laufenden Monat bezahlt ist.

Einzelne Randbemerkungen an den Fragebogen bieten eine treffliche Illustration zu dem Begriff der „Arbeiterwohlfahrt“. Der Lohn haftet in allen Fällen für die Miete, und sogar die ganze Familie ist mit ihrem ganzen Einkommen hierfür dem Fabrikherren verpflichtet. Die Klagen über schlechte Schulen lehnen häufig wieder.

Es wäre die höchste Zeit, daß die Regierungen dieser Sache mehr Aufmerksamkeit widmen würden als bisher, und vor allen Dingen die Vergütung des Arbeitsverhältnisses mit dem Mietverhältnis unmöglich mache. Der Zwang, die eigenen Kinder dem Unternehmer zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen, ist schämend für jeden Staat, der Anspruch darauf macht in der Reihe der Kulturländer genannt zu werden.

Aus unserem Berufe.

Wie die Schauermärchen über Terrorismus der freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie zusammen, zeigt ein Brief, der unser Doktor und der Käffelverwaltung durch Zufall in die Hände gefallen ist. Ein seit kurzem organisierter Kollege, der in der Dorfmeister-Gegend gearbeitet hat und diesen Herbst zum Militär eingetreten ist, schreibt folgenden Brief an seine Braut:

„Liebes Martechen!

Leider muß ich Dir auch eine Mitteilung machen, welche Dich wohl nicht erfreut, aber deshalb auch nicht traurig macht! Vorige Woche kriegten wir noch 2 Gefangen, vom Verband der Maler aus. Wie sie hierher kamen, nahm sie Daube auch in Arbeit, aber das erste, wie sie auf unsere Bude kamen, fragten sie: Sind alle organisiert, d. h. im Verband. Zu dem Unglück war nur einer von uns organisiert. Wie sie mich fragten, sagte ich nein, weil ich einzutreten mühte bei Willkür, es hätte keinen Zweck mehr und Arbeit hätte ich doch ohne Verband. Da wurden sie wild und hatten Revolver bei sich. Aber wir waren fastblutig, denn einer von uns stand hinter Ihnen, nämlich der, wo ich von schrieb mit der Brust mit meinem Spazierstock, obwohl derselbe im Verband war. Hatten die beiden nur auf uns angeschlagen, denn sie hatten den nicht bemerkt, der hätte beide niedergeschlagen. Ein Glück, daß mein Revolver mein Bruder Julius hat, ich hätte nichst vielleicht ungünstig gemacht. Ich lief runter zum Alten, der wollte nicht raus, aber sofort einen Schutzmantel telegraphiert, der hat denn beide geschlossen arretiert, aber schwer besoffen waren beide. Samstag kriegte unser Alter einen Brief, falls er uns nicht direkt entlassen würde, würde seine Bude ausgesperrt d. heißt, darf keinen in Arbeit nehmen, der nicht im Verband ist, da sagte er, wir sollten in den Verband gehen, den Beitrag wollte er uns vergüten, da sind wir denn mit 4 Mann eingetreten. Der Brief kam nämlich vom Verband aus. So gehts es hier mit den Sozialdemokratischen Verbandsfischen. Seidem, daß du mir damals böse geworden warst, um die Verbandsfischen, interessiere ich mich nicht mehr davor.

Deshalb bin ich aber doch kein Sozialdemokrat, sondern dein Dich ewig treulicher und nievergessender Friedrich.

Liebes Martechen! Ich bitte Dich aber sehr, diesen Brief seinem zu lesen zu geben, daß die Leute wohl denken, ich wäre in der reisten Mordsgrube, ich werde Dir diesen Vorfall mindestlich noch viel besser erzählen, denn es ist jetzt schon 12 Uhr. Daß es aber nichts ins Dorf kommt, denn unsern schreibe ich gar nichts davon, falls die beiden im Gefängnis nicht noch eine schmerz-

Geschichte davon machen, wird seiner was davon gewahr. Auch Ernst und Lischen nicht, denn es könnte immer weiter erzählt werden. Nun will ich schließen. Sei mir deshalb nicht böse, daß ich wieder im Verband bin, ohne die Geschichte wäre ich nicht rein gegangen. Mit vielen Grüßen usw.

Da der Brief 20 Bsg. Porto kostete, werde ich dir dieselben jetzt mehr beilegen, denn Du sollst keine Briefmarken kaufen. Ich verdene mehr Geld wie Du, jeden Tag 5,83 Mrt. da tanneßt Du die ganze Woche vor arbeiten. Schreib bald wieder, aber keinem was von diesem Vorfall erzählen."

Wir haben im ersten Augenblick nicht an die Echtheit des Briefes glauben können, da der Betreffende, nachdem ihm der Zweck der Organisation ansehnander gelegt, vollständig freiwillig dem Verband beigetreten ist. Nach Einziehung von genauen Erkundigungen jedoch hat sich herausgestellt, daß der Brief tatsächlich echt ist und jedem Zweifel ausschließt. Aus dem Schreiben sieht man sofort, daß hier die Phantasie die Hauptrolle spielt.

Welch ein gefundenes Kressen würde das Dokument für den Reichsligenverband und die ihm vertraute Sippe gewesen sein. Der Terrorismus der „Sozialdemokratischen Gewerkschaften“ wäre dadurch einmal wieder glänzend bewiesen und der Ruf nach Ausnahmegesetzen um so stärker erklungen. Wir wissen ihren Schmerz zu würdigen.

Immer noch der Streit um den Ausgleichspfennig. Eine merkwürdige Auslegung hat der Schiedsspruch betreffend Lohnausgleich durch die Straßburger Arbeitgeber, allen voran Herr Lacoste-Marlsruhe, erfahren. Durch die Einführung des § 3 des Reichstariffs wiesen die hiesigen Kollegen eine Verschlechterung nach, die in Gesetz 1033,80 Ml. beträgt. Diese Verschlechterung war dadurch gegeben, daß für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitszielle innerhalb des Tariftes notwendig ist, keine Vergütung mehr bezahlt wird. Nun ist Herr Lacoste, der der Beratung über den Ausgleichspfennig im beständigen Ortsamt bewohnte, auf die Idee versessen, daß die Arbeitgeber angeblich berechtigt seien, den Verschlechterungen der Gehilfen solche Mehrleistungen gegenüber gestellt zu machen, die sich nicht auf den § 3 des Reichstariffs beziehen. Da haben die Arbeitgeber hervor, daß der Wegfall der Lohnklasse für Gehilfen im Alter von 20 bis 22 Jahren, wie diese im alten Tarif bestand, eine Mehrleistung sei, die bei der Frage des Lohnausgleichs mit berücksichtigt werden müsse, trotzdem sich diese Mehrleistung auf den § 2 bezieht. Man sollte allerdings nicht für möglich halten, daß nach dem klaren Wortlaut der Begründung, die diesem Schiedsspruch beigegeben ist, und nach den mannsartigen Urteilen, die bisher Orts- und Gauartämter in unserm Sinne fällten, sich immer noch Leute finden, die etwas anderes heraussustellen. Das hiesige Ortsamt hat sich merkwürdiger Weise der Begründung der Arbeitgeber angeschlossen und das Gauamt in Frankfurt a. M. hat diesen Urteilspruch bestätigt. Es ist wohl zu erwarten, daß das Haupttarifamt sich dem nicht anschließt und verlangt, daß bei der Frage des Lohnausgleichs sich auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber nur auf den § 3 beziehen müssen.

In Düsseldorf wurden bei der am 27. November stattfindenden Vertreterwahl zur Maler- und Anstreicherinnungskräfteklasse unsre Kollegen mit 117 Stimmen gewählt. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt.

Magdeburg. Am 21. November 1910 tagte im Restaurant „Bürgerhaus“, Stephansbrücke, die Generalversammlung der Ortsfrankfurterasse für das Maler- und Lackierergewerbe. Außer der Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüferlagen verschiedene wichtige Anträge des Kassenvorstandes auf Änderung des Statuts vor. Da die Kasse sowohl im Vorjahr, wie im Laufe dieses Jahres einen erheblichen Mehrbetrag über den gesetzlich vorgeschriebenen Referatsfonds erzielt hatte und auch andere Magdeburger Kassen gegenüber sehr minimale Leistungen zu verzeichnen hat, war seitens des Kassenvorstandes beantragt worden, die bisherige Nicht-Klassen-Leistung in fünf Klassen umzuwandeln, den Höchstbetrag des Krankengeldes von 12 Ml. auf 16,20 Ml. zu erhöhen, außerdem sollte das Sterbegeld für die Mitglieder der Kasse eine Erhöhung erfahren und ein Sterbegeld für Ehefrauen und Kinder eingeführt werden. Der im alten Statut vorgesehene Tagelohn von 4 Ml. sollte ebenfalls auf 4,50 Ml. erhöht werden, was bei der lebigen 3½-prozentigen Beitragsleistung eine ganz minimale Beitragssteigerung mit sich gebracht hätte. Da schon einmal und zwar im Jahre 1908 durch die Nachlässigkeit der Magdeburger Kollegen infolge schlechten Versammlungsbesuches die Arbeitgeber durch ihre Majorität die Kassenleistungen bedeutend herabgesetzt hatten, wurden seitens der Organisationsleitung die meisten der in Arbeit stehenden Mitglieder auf die Wichtigkeit dieser Versammlung aufmerksam gemacht. Letzter konnte man hier wieder wahrnehmen, welche Gleichgültigkeit viele unsrer Kollegen der Versicherungsausgabe entgegenbringen. Während die Arbeitgeber zahlreich erschienen waren, hatte es die Mehrzahl der Kassenmitglieder vorgezogen, nicht zu erscheinen, und so wurden diese so überaus wichtigen Anträge mit 100 Arbeitgebern gegen 87 Arbeitnehmern abgelehnt. Den Schaden dieser Interessensfeindseligkeit haben in den meisten Fällen die Familienangehörigen, da es bei längerer Krankheitsdauer und der heutigen wirtschaftlichen Tendenz unmöglich ist, mit einem Satz von 12 Ml. Krankengeld pro Woche noch eine Familie ernähren zu können. Ganz besonders müssen wir an dieser Stelle das Verhalten der bei der Firma König & Maßfolger beschäftigten Gehilfen kennzeichnen. Der Firmeninhaber war ebenfalls in der Versammlung anwesend, um gegen die Vorlage zu stimmen, während von den dort beschäftigten 25 Gehilfen nicht ein einziger erschienen war. Da die Mehrzahl der dort Beschäftigten unorganisiert ist und wahrscheinlich auch ein Privilegium auf „Penzion beiletzigung“ hat, nehmen wir an, daß entweder schlotternde Angst vor dem Meister von dem Besuch der Versammlung abgehalten hat oder der Stumpfum hat bei diesen Leuten schon die äußersten Grenzen erreicht. In der Diskussion nahm ein Hirschdunderscher Kollege, Willard, eine recht sonderbare Stellung ein, indem er die Einführung eines Sterbegeldes

für Ehefrauen und Kinder mit der Motivierung beklagte, daß es eine Benachteiligung der Ledigen Gehilfen sei. Die Mehrzahl der Arbeitgeber erhob natürlich wie immer ein gewaltiges Vamento über die ungeheure Belastung der Unternehmer durch die Sozialgesetzgebung und ein Arbeitgeber erklärte sogar latenterisch:

„Wir sind nicht hier als Geschäftsmenschen, sondern als Geschäftsmenschen!“ Das letztere trifft für einen großen Teil der Arbeitgeber im Malergewerbe ganz besonders zu, da sie es ausgesetzt verstehen, bei Berechnung ihrer Arbeiten diese angebliche Belastung als Geschäftskosten auf die Kundschaff abzuwälzen. Da der jetzige durchschnittliche Tagelohn von 4 Ml. durch die laufe der letzten Jahre erfolgten Lohnsteigerungen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und erhöht werden muss, wird der Kassenvorstand nicht umso können und zur nächsten Generationsmutterung im Frühjahr wiederum Anträge auf Änderung des Statuts stellen müssen, wenn nicht mittlerweile die Aussichtsbehörde selbst dementsprechende Anweisungen erteilt. Hoffentlich sind die Magdeburger Maler und Lackierer um eine Erfahrung reicher geworden, geben endlich einmal diese Sammeligkeit auf und vertreten in Zukunft auf allen Gebieten besser ihre Interessen. Deshalb ergibt nochmals die erste Mahnung an die Kollegen, besucht besser wie bisher alle Versammlungen, zeigt, daß ihr gewillt seid, das Versäumte in Zukunft nachzuholen.

Der Wortbruch der Mannheimer Maler- und Tünchermeistervereinigung in Angelegenheit des paritätischen Arbeitsnachweises.

Über obiges Thema referierte der Geschäftsführer der Filiale, Kollege Kehl, in einer am Sonntag den 27. November im Gewerkschaftshause stattgefundenen, von uns und dem christlichen Malerverbande einberufenen Versammlung.

Kollege Kehl führte aus: Der § 11 des Reichstariffs für das Maler- und Tünchergewerbe besagt die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen. Durch die Praktiken des berichtigten Arbeitsnachweises der Industriellen in Mannheim, dem die organisierten Malermeister in Mannheim und Ludwigshafen in corpore angegeschlossen sind, erschien es aber hier noch mehr als an andern Orten geboten, einen paritätischen Arbeitsnachweis in die Wege zu leiten. Aber die Führer der Meisterorganisation zeigten anfangs wenig Genügsamkeit. Durch einen Entschluß des Gauamtamts in Frankfurt a. M. vom 24. März d. J. wurden die Unternehmer ausserne verpflichtet, „in hinreichender Beschleunigung“ den paritätischen Arbeitsnachweis in Mannheim und Ludwigshafen zu errichten. Von diesem Zeitpunkt an wurde allmählich in einer Reihe von Sitzungen des Ortsamtes Mannheim diese Frage behandelt und von den Gehilfenvertretern nachgewiesen, daß auch mit verhältnismäßig wenig Kosten der Arbeitsnachweis errichtet werden könnte. Trotzdem von den Unternehmern niemals irgendwelches Material beigebracht werden konnte, hatten die Gehilfenvertreter dreimal verschiedene Vorschläge unterbreitet, dabei nachweisend den Vorteil, den der Nachweis auch zur Gesundung des Berufes, der Befestigung oder doch Einschränkung der Schmutzkonkurrenz ntw. bringen könne. Die Unternehmer konnten nichts Stichhaltiges entgegenbringen, erklärten sich aber schließlich bereit, mit der Stadt in Verbindung zu treten, und wenn diese Einigung eingeht, sich dem eifelbena zu schließen. Damit konnten auch die Gehilfenvertreter sich einverstanden erklären, zumal ja seitens der städtischen Arbeitsnachweiskommission eine Zentralisierung der Nachweise vorgesehen ist. Die beiden Obmänner des Ortsamtes, Herr Malermeister Keßler und Geschäftsführer Kehl, wurden beauftragt, in obigem Sinne mit der Stadt, Arbeitsnachweiskommission die Verhandlungen zu pflegen. Herr Bürgermeister v. Hollander stellte auch in liebenswürdiger Weise seine Mitwirkung in Aussicht. Am 23. September fand nun die Sitzung der stadt. Arbeitsnachweiskommission unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters v. Hollander statt, zu der auch die Obmänner des Ortsamtes, Herr Keßler und Kollege Kehl, zugezogen wurden. Herr Keßler erklärte, d. h. wiederholte dort vor der ganzen Kommission im Auftrage auch der Meister, daß, wenn den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung getragen würde, sie für den Anschluß als Facharbeitsnachweis bereit wären, auch würden sie gerne zu den Kosten beitragen. Nach eingehender Diskussion erklärte die Kommission sich einstimmig hierfür bereit und in besitzwortendem Sinne beim Stadtrat einzutreten. Die Vertreter der Organisationen wurden beauftragt, nunmehr eine Geschäftsbildung auszuarbeiten und alsdann vorzulegen. In der Kommissionsitzung der Vertreter des Ortsamtes (am 5. Oktober) wurde von den Gehilfenvertretern ein Geschäftsbildungsentwurf unterbreitet, der nicht etwa etwas besonderes Neues brachte, sondern nur entnommen war den Bestimmungen der bereits schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise in Magdeburg, Hannover und Frankfurt a. M. Gegen diese Bestimmungen wurden auch wenig Einwendungen gemacht, nur wünschten die Vertreter der Arbeitgeber, diese Sitzungen der Geschäftsbildung in ihrer Vorstandssitzung nochmals durchzuberaten ev. in einer Mitgliederversammlung zu besprechen. Es war dann gedacht, in einer der darauffolgenden Sitzungen, und zwar unter Vorsitz des Herrn Rechtsrats Dr. Grebel, dem Vorsitzenden des Ortsamtes, die Geschäftsbildung definitiv festzulegen.

Das ist der genue Hergang der Verhandlungen, dessen Schilderung notwendig ist, um das Gedane der Unternehmer vor der Oeffentlichkeit kennzeichnen zu können. Am 19. November wurde nun den Gehilfenvertretern mitgeteilt, daß die Mitgliederversammlung der Meister die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises verworfen habe, und zwar einstimmig, und es ablehne, diese Frage weiter zu behandeln!!!

Man greift sich nun an den Kopf und fragt sich: Welche Stellung nehmen denn eigentlich die Vertreter der Mannheimer Malermeistervereinigung in ihrer Organisation ein? Man kann doch nicht annehmen, daß in solchen Kommissionen Männer sind, die wenn sie ihr Wort gegeben haben, doch auch mit Überlegung handeln. Und wenn man schon glaubt, Arbeitern gegenüber sein Wort nicht halten zu brauchen, doch wenigstens Beharren

gegenüber den Schein währen muß; das erfordert ja die persönliche Ehre!

Es steht fest, was ja aus dem oben Berichteten ersichtlich ist, daß die Vertreter der Meisterkommission nicht nur in der Kommission, sondern auch durch ihren Obmann Keßler gegenüber Herrn Bürgermeister von Hollander und der Stadt, Arbeitsnachweiskommission sich für den paritätischen Arbeitsnachweis erklärt hatten, nachdem ihnen entgegengesprochen war. Dies mußte auch vor den Mitgliedern vertreten und durchgesetzt werden. Eine einstimige Ablehnung durfte und konnte also schon aus dem Grunde nicht erfolgen. Es konnte sich höchstens nur um die Bestimmungen der Geschäftsbildung handeln, das war eine Sache für sich, die diese konnte abgelehnt bzw. Abänderungen gewünscht werden, da sie ja noch nicht endgültig festgelegt war.

Das Ganze wird aber begreiflich, wenn man erfährt,

dass selbst ein Kommissionsmitglied, Herr Haase, und

der Vorsitzende der Meistervereinigung, Herr Drexler,

für Ablehnung gesprochen haben sollen. Von letzterem

Herrn ist es ja weiter nicht verwunderlich, da seine

frankhafte und nervös gereizte Natur ihn zu fruchtbringenden Verhandlungen vollständig unsfähig macht.

Wenn es nach diesem Herrn Drexler ginge, dann würden die schwersten Kämpfe im Malergewerbe in Mannheim nie enden.

Wir wollen aber zur Ehre der organisierten Mannheimer Malermeister annehmen, daß ein solches Resultat sich nicht ergeben hätte, wenn eine objektive Beurteilung erfolgt wäre.

Glauben nun denn wirklich die Mannheimer Malermeister und auch gewisse Drahtzieher, die offenbar in Ludwigshafen wohnen, daß diese Arbeitsnachweisfrage erledigt ist? Wir müßten sie bedauern, wenn sie so naiv wären. Die Mannheimer und Ludwigshafener Gehilfenschaft wird nunmehr mit äußerster Energie das zu erlämpfen wissen, was Intrige und Bosheit glaubt verhindern zu können. Auf welch schwachen Füßen die Argumente stehen, die zur Ablehnung führten, ist daraus zu erkennen, indem die Unternehmer nicht einmal in der Lage waren, die Gründe anzugeben, die ihre Stellung in dieser Frage bestimmt. Schon der einfachste Anstand hätte dies erfordert. Deshalb können wir dieses Komödienstück auch nicht ernst nehmen. Aber die Arbeiterschaft kann wiederum ersehen, was ein Unternehmerwort bedeutet. Speziell die Maler- und Tünchergehilfen werden hieraus die Lehre ziehen, daß es mit dem Abschluß des Tarifvertrages nicht getan ist, sondern erst recht gekämpft werden muss, ihm Geltung zu verschaffen. Deshalb werden sie mit um so größerem Eifer an dem Ausbau der Organisation arbeiten. Die Unternehmer aber mögen bedenken, daß es in Mannheim und Ludwigshafen nunmehr keine Ruhe mehr gibt, bis das gegebene Wort eingelöst ist. Kollege Kehl machte verschiedene Vorschläge, welche Maßnahmen zu ergreifen seien und schloß mit einem Appell an die Anwesenden, durch Stärkung und Ausbau der Organisation die Durchsetzung der beabsichtigten Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Diskussion gestaltete sich außerst lebhaft und sächlich. Sowohl seitens der freien als auch der anwesenden christlich organisierten Gehilfen wurde das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause

tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige

Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre

Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause

tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige

Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre

Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause

tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige

Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre

Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause

tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige

Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre

Hand im Spiele haben. Bedauert wurde, daß das bisherige gezielte Zusammearbeiten, das gerade durch den Arbeitsnachweis zum Segen des Berufes hätte werden müssen, nunmehr vorerst gestoppt ist, daß jedoch der Tarifzentralweg eingehalten werden soll, bevor die beabsichtigten Maßnahmen zur Durchführung kommen sollen. Allgemein wurde betont, daß alles Trennende in den Organisationsrichtungen der Gehilfen beiseite gestellt werden soll und einzig in dieser Frage zu handeln ist. Mit Eifer soll der Ausbau der Organisationen betrieben werden. Es darf keine Ruhe mehr geben, bis dem Reichstarif Rechnung getragen und der paritätische Arbeitsnachweis durchgeführt ist. Der Kommission wurde das Vertrauen für ihre Tätigkeit ausgedrückt und gewünscht, sie in ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 27. November im Gewerkschaftshause

tagende, von den freien und christlich organisierten Gehilfen wirkte das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt, die sich vor ihren Arbeitern schämen sollten, eine solche traurige

Rolle zu spielen. Man war sich bewußt, daß auch aus begreiflichem Interesse Dr. Möbius und Konsorten ihre

des städt. Krankenhauses die Mitglieder der hiesigen Maler- und Tünchermeister-Vereinigung die einzureichenden Submissionspreise sowie weiter vereinbart haben, daß die Malermeister, die bei den gemeinsamen Submissionsarbeiten übertragen erhalten, von dem Preis dieser Arbeiten 5 Proz. in die Vereinskasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke einzahlen. Auf diese Weise sind der Vereinskasse durch die Vergebung der Arbeiten für den Krankenhausneubau insgesamt 6746 M. zugeslossen. Der Stadtrat hält ein solches Verfahren für unvereinbar mit den Grundsätzen eines sozialen Geschäftsbetriebs und sieht sich veranlaßt, der genannten Vereinigung die bestimmte Erwartung anzusprechen, daß derartige Vorortsumsätze in Zukunft vermieden werden."

Die Malermeistervereinigung Karlsruhe sandte hierauf an diejenigen Zeitungen, die den Stadtratsbericht resp. vorstehende Notiz zum Abdruck brachten, folgende Erwidерung:

"Auf die Veröffentlichung des Berichts der letzten Stadtratssitzung vom 24. d. M. hat sich die Maler- und Tünchermastervereinigung mit einem Schreiben an den Stadtrat gewandt zur Rechtfertigung und Nichtigstellung dieser Angelegenheit. Sie behält sich jedoch vor, bei Nichtigstprechern ihres Gesuchs später ihre Begründung der Offenkundlichkeit zu übergeben."

Auf sie in Aussicht gestellte Rechtfertigung und Nichtigstellung sind wir gespannt. Vielleicht läßt sich damit rechtfertigen, daß man damals Geld zur Bekämpfung der unberechtigten Forderungen der Helfsen gebraucht hat? Und richtiggestellt kann vielleicht werden, daß diese 5 Proz. nicht voll in die Vereinskasse geflossen sind, weil sich ein Teil der Meister geweigert hat, sie abzuziehen und daß man gegen diese dann den Klageweg beschreiten mußte, der das Resultat zeitigte, daß nur 2 Proz. abzuziehen waren.

Dresden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Großstädte besonders von unseren Kollegen ausserwählt werden, um dort zu arbeiten, weil sie glauben, dort fortwährend Arbeitsgelegenheit zu finden; auch ist man der Meinung, daß da bessere Arbeiten zur Ausführung kommen. Der größte Prozentsatz dieser zugereisten Kollegen ist aber um eine Entfernung reicher geworden. Würde doch schon so mancher Kollege selbst im Sommer weiterreisen, ohne Arbeit zu erhalten, oder war er in der glücklichen Lage, über etwasbare Münze verfügen zu können, so müßte er Tage ja Wochen lang warten, um eine Arbeit, die meist auch nur von kurzer Dauer ist, zu erhalten, worauf dann abwechselnd Arbeitslosigkeit und Arbeit von 1 bis 4 Wochen zur Regel wird. Und wie sieht es mit den „besseren“ Arbeiten aus? — nur zum Abstoßen, Abwaschen und Anstreichen kann ein zugereister Kollege Verwendung finden. Dresden ist sehr oft das Ziel unserer Kollegen und wohl alle, die in den letzten Jahren da waren, wissen, daß die vordem bezeichneten unsicheren Berufsverhältnisse für Dresden besonders zutreffend sind. Wiewohl im Baufach im vergangenen Jahre eine Besserung hier eingetreten ist, so trifft dies im gleichen Maße für das Maler- und Lackierergewerbe nicht zu, verleiht man doch die Vorstellung, ständig durch Vereinfachtheit oder in einer vorreitende Ausführung der Arbeiten für die Helfsen wirkungslos zu machen. Seit Ende Oktober hat eine kräfte Arbeitslosigkeit hier wieder eingesetzt und waren die offenen Stellen im November für Dresden gleich Null. Am Nachweis sind 250 Kollegen eingeschrieben und annähernd so viel sind arbeitslos, die sich am Nachweis erst gar nicht melden, weil es aussichtslos ist, Arbeit zu erhalten; es kommen somit über 450 arbeitslose Berufskollegen jetzt schon in Betracht. Im nächsten Jahre wird hier eine Internationale Hygiene-Ausstellung eröffnet, und mancher Kollege ist der Meinung, da muß es viel Arbeit in Dresden geben, denn die jetzt in großer Zahl zureisenden Kollegen bringen dies direkt zum Ausdruck, sind aber in sehr kurzer Zeit bald einer anderen Meinung, sobald sie mit den hier ansässigen, arbeitslosen Kollegen zusammenkommen. Wir möchten die Kollegen Deutschlands deshalb warnen; wegen der Ausstellungsarbeiten etwa Dresden aufzusuchen, denn sie helfen nur hier das Heer der Arbeitslosen vermehren. Die Kollegen, die aber dennoch nach Dresden kommen, haben den paritätischen Arbeitsnachweis im Restaurant „Klosterhänke“, Littengasse Ecke Seestergasse, abends von 6 bis 7 Uhr zu beantragen. Anmeldungen Zugereister sind im Bureau, Athenerstr. 6 II, zu erledigen. Auch wird daselbst Auskunft über die Verhältnisse am Orte gegeben.

Breslau. Am Totensonntag fand hier eine Lackiererversammlung statt, zu welcher besonders die Kollegen aus den Waggonfabriken eingeladen waren. Als Referent war Kollege Leopold Görlitz anwesend. Der Redner ging bei seinen Ansprüchen auf die allgemeinen Zustände in den Betrieben sowie auf die Lohnzahlungsmethoden, die Altkredit- und Kolonnenysteme näher ein. Die treiflichen Erklärungen des Kollegen machten auf unsre Mitglieder einen sehr guten Eindruck. Von besonderem Interesse für uns war, daß die Kollegen in Bausen es durchgesetzt haben, daß die Fabrikleitung die Organisation anerkannt, einen Tarif abgeschlossen und schriftlich festgelegt hat. Wie Redner erklärte, sind die Altkreditpreise bis ins kleinste Detail ausgearbeitet und vollständig klar und übersichtlich. Bemerkenswert ist die Neuherstellung des dortigen Fabrikleiters: „Jeder ansässige Mensch muß heute organisiert sein!“ Deshalb ist es notwendig, daß wir unsre Kollegen zu ansässigen Menschen erziehen müssen. Weiter sprach Redner über den Arbeiterausschuß in der Görlitzer Waggonfabrik. Diese Körperschaft hat durch Statut ihre Funktionen festgelegt und kann schon auf gute Erfolge zurückblicken. Bei der Aussprache über die allgemeinen Zustände in den hiesigen Waggonfabriken wurde allseitig die zu späte Herausgabe der Aufträge seitens der Betriebe einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde hervorgehoben, daß darin ein systematisches stilistisches Belästigen der Arbeiterschaft liegt. Das Syndikat der vereinigten Waggonfabriken verhindert die Herausgabe, damit die Arbeiter nicht etwa auf den Gedanken kommen, höhere Lohn zu verlangen. Wenn dann ein Auftrag in Arbeit genommen wird, so heißt es sofort, aber bis zu der und der Zeit ist Lieferfrist. Es bedeutet dann eine Arbeitszeit, die nicht mehr als menschlich zu bezeichnen ist. Unsre Kollegen sind bekanntlich bei Herstellung der Wagons die leichten Arbeiter. Der Kollege sucht noch Möglichkeit den Anforderungen gerecht zu

werden, ist aber dazu außerstande, weil die andern Handwerker noch lange nicht ihre Arbeiten beendet haben; so kommt es, daß der Kollege im letzten Moment Tag und Nacht schuftet muss, um nach der Fertigstellung tagelang arbeitslos in der Fabrik auf neue Arbeit warten zu müssen, bis sich dasselbe Schauspiel wiederholt. Dieses passiert in häufige Arbeitsschäden und nachherige hastende Schäden kostet doch keine Gewähr für eine reelle Arbeitsausführung, ganz abgesehen davon, daß der Kollege durch die zeitweise übermäßige Anstrengung gesetzlich und körperlich darunter leidet. Wenn dieses kurzfristige Verfahren fortblieb, so werden die Kollegen zu Saisonarbeitern degradiert. Besonders sind in derartigen Betrieben die Kollegen in Betriebsklassen versichert, wenn sie nun nach Saisonabschluß entlassen sind, wird es sehr schwer halten, wieder in den Betrieb hinzukommen und zwar nicht wegen des ärztlichen Gutachtens. Mehrere Kollegen werden dann überhaupt als nicht voll leistungsfähig bezeichnet. Ein solcher Beweis dafür bringt die Vermittlungsstelle des Arbeitsnachweises des Industriellenverbandes. Das ist die bislang geübte Praxis bis ins hohe Alter hinein. Bei der Bezeichnung der Lohnzahlungsformen wurde die tägliche Lohnungsmethode bemängelt. Das Einbehalten des Altkreditüberschusses bis zur vollständigen Ablieferung an den Auftraggeber erklärten die Kollegen als unzulässig. Wie kommt der Kollege dazu, auf seinen lauer verdienten Überschuss wochenlang warten zu müssen, weil z. B. Achsen, Buchsen, Federn usw. fehlerhaft sind. Auch die verschiedenartige Entlohnung in den Kolonnen wurde einer scharfen Kritik unterzogen, desgleichen der Verteilungsmodus des Überschusses. Es ist eine Ungerechtigkeit, demjenigen, welcher geringeren Stundenlohn hat, weniger vom Überschuss zu geben, dadurch wird der Kollege doppelt geschädigt. Die Meinung der Kollegen geht dahin, daß das Kolonensystem einen Schaden in den Betrieben ist. Der Kolonensystem ist nichtsdestotrotz der Werkmeisters, praktischen Nutzen hat nur dieser, außerdem arbeitet das Kolonensystem nicht zur Sicherung der Kollegen aus. Die eigenartige Arbeitsweise durch die neu eingeführten Materialien kam ebenfalls zur Diskussion. Das Sparfertigung im Eisenbahnhof treibt sonderbare Blüten. Wenn man sich die Wagen, welche mit den neuen Produkten und der neuen Ausführungsart behandelt sind, anschaut, so muß jeder zu der Überzeugung kommen, daß die Qualität der Arbeit darunter gelitten hat. Bei einigen Arten von Wagen kann von einer Lackierung überhaupt nicht die Rede sein. In einigen Jahren werden sich die Folgen einer solchen Bearbeitungsart bemerkbar machen. Für uns kommen besonders die Schädigungen unserer Kollegen in Betracht. Durch das Weglassen verschiedener Arbeiten, z. B. Spachteln, Schleifen, Vorläufen, Lackieren, Absegen usw., ist den Kollegen der Verdienst entzogen und außerdem ist die Ausführung mit diesen neuen Materialien mit wesentlichen Arbeitsschwierigkeiten verbunden, für die es aber keine höhere Bezahlung gibt. Ein auffälliges Thema gaben die Arten des Altkredits, deren Preise und Berechnungen ab. Die Preise sind teils Stück- oder Baugrubenpreise, welche von der Firma ausgearbeitet sind, ohne Rücksicht der Kollegen. Dieselben sind bei neuen Aufträgen so unzulässig, daß beinahe bei jeder neuen Arbeit Konflikte mit den Werkmeistern entstehen. So lange nicht eine generelle Regelung der Preise auf das Flächenmaß vorhanden ist, wird es in den Betrieben nicht besser werden. Kommt es doch vor, daß bei Innenausbau für Bretterböden, Klebeflächen, Kästen, Schleifen, zweimaliges Streichen pro Quadratmeter 8 Mdg. in der Baufachlehr gezaubert werden. Die eine der beiden hiesigen Firmen zahlt bedeutend bessere Preise als die andre; sie gibt außerdem alljährlich ihren Arbeitern noch eine Gratifikation und wirkt trotzdem noch eine Dividende von 30 bis 35 Prozent aus. Daraus können die Kollegen ersehen, daß es möglich ist, die Arbeiter einzigermaßen an dem Gewinn teilnehmen zu lassen. In der Diskussion über die sanitären Einrichtungen der Betriebe wurde bemängelt, daß in den Wintermonaten kein warmes Wasser zur Reinigung der Hände und des Gesichts vorhanden ist. Um die durch die Aussprache zutage getretenen Missstände befreit zu können, ist es notwendig, daß sämtliche Kollegen für nachstehende Forderungen eintreten: Tarifliche, zeitgemäße Grundlöhnne, dementsprechende Altkreditsätze, tariflich festgelegte Wehart, Ausschaltung des Kolonnen- und Bräntiensystems, Einführung von Arbeiterausschüssen, Angliederung an die Ortstarifämter, Fortbildung des paritätischen Arbeitsnachweises und Aushang der Bedingungen des Auftraggebers über die Bearbeitungsweise.

Eichwege. Am 19. November fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die letzten allgemeinen Lohnkämpfe und die nächsten Aufgaben unsrer Organisation“. Als Referent war Bezirksteilnehmer Kollege Streiter aus Leipzig erschienen. Er verstand es in vorzülicher Weise, sich seiner Aufgabe zu entledigen und die Kollegen fröhlig aufzumuntern. Auch hier in Eichwege kann man wieder wahrnehmen, daß es an der Zeit ist, bessere Verhältnisse für die hiesige Kollegenschaft zu erringen, dieses beweist der Versammlungsbeschluß sämtlicher alten Mitglieder unseres Tariftales. Darum auf Kollegen, zur Arbeitlichkeit die jewige Zeit aus, alle noch säumigen Kollegen aufzurütteln. Keine ein jeder sein Wissen zu erweitern und zum tüchtigen Agitator unsrer Organisation zu werden; geschlossen müssen wir dastehen, dann wird das nächste Jahr auch für unsren Beruf bessere Verhältnisse bringen.

Hamburg. Bezirksversammlung Eppendorf-Winterhude-Harvestehude am 29. November in der Falterburg, Falterbüro 45. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterschaft und die Schule. 2. Agitation im Bezirk. Redakteur Genosse Döring zeichnete in außerordentlich eindrucksvoller Weise, wie die Schule in unbedingter Abhängigkeit von dem jeweiligen Gesellschaftszustand sei. Er kam zu dem Schluss, daß alle Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung vergebliches Wollen bleibe. Daher sei es Pflicht eines jeden, an der wirtschaftlichen und sozialen Befreiung tätig mitzuwirken. Über die Agitation im Bezirk entspann sich eine lebhafte Debatte. Wenn auch teilweise die Meinung sich lundgab, daß ein erstaunlicher Erfolg kaum zu hoffen sei, brach in

der Debatte doch die Erkenntnis durch, innerhalb des Bezirks ein innigeres Verhältnis zu suchen. Eine östere und eingehendere Behandlung allgemeiner Arbeiterfragen sei notwendig, um die Kollegen mit dem nötigen Organisationsgeist zu erfüllen, sodass jeder Organisierte auch Agitator sei. Solches werde die Organisation innerlich und äußerlich festigen. Als nächster Weg soll ein weiterer Ausbau des Vertrauensmännerbörpers dienen, der gemeinsam mit den Bezirksführern alle den Verband interessierenden Verhältnisse im Bezirk bearbeitet. Ebenfalls soll eine östere Folge der Bezirksversammlungen stattfinden, wozu der Beitrag des Genossen Döring besonders Verlangen erregte. Die nächste Versammlung soll spätestens im Januar stattfinden. Weiter zeigte in der Debatte sich die Notwendigkeit, daß die Kollegen etwaige Beobachtungen schnellstens den Bezirksführern berichten, weshalb die Adressen hier bekanntgegeben werden: Eppendorf (Hoheluft): P. Junge, Krempelstr. 8 II, Eppendorf-Winterhude: G. Gehrt, Schulstraße 36 II. Erwähnt soweit wie angängig jeder Kollege durch die Bezirksführer und deren Hilfsleute persönlich eingeladen wurde, war die Versammlung schwach besucht.

Eingesandt.

Gleichberechtigung in unsrer Organisation.

Unser Verband führt den Titel „Verband der Maler, Lackierer, Austrichter, Tüncher und Weißbindner Deutschlands“. Mitglieder sind alle Berufsgenossen, die die statutarischen Bestimmungen akzeptieren. Den Mitgliedern werden durch die Statuten Pflichten auferlegt und Rechte eingeräumt. Erstere sind vorwiegend materieller Natur und können als Fundamente des Organisationsgebäudes angesehen werden. Neben diesen finanziellen Verpflichtungen ist die ideale Pflicht der Hauptstützpunkt des Organisationsgedankens. Jede Pflichtart bedingt ein dementsprechendes Recht, und zwar deshalb, weil unsre Organisation auf dem demokratischen Prinzip aufgebaut ist und eine Kampforganisation bleibt wird. Die finanziellen Pflichten und Rechte sind durch das Statut festgelegt, leichter in begrenzter Form, denn § 1 Abs. 2 sagt: „Ferner kann usw. bewilligt werden.“

Ganz anders liegen die Dinge auf idealer Gestalt. Jeder organisierte Berufskollege ist moralisch verpflichtet, inner- und außerhalb für die Interessen des Verbands einzutreten. Dieser moralischen Pflicht steht das gleiche moralische Recht zur Seite. Deshalb darf die Vertretung der Interessen innerhalb der Organisation keine einseitige sein und muss auf dem Grundsatz stehen: „Gleiches Recht für alle organisierten Berufsgenossen.“ Meines Erachtens ist für die Mitglieder diejenige Form ihrer Interessenvertretung die einwandfreie, die die prozentuale Gleichberechtigung aller Berufsgenossen in den inneren Verwaltungen und Kommissionen im Grundsatz anerkennt. Es entspricht doch der Willigkeit und Zweckmäßigkeit, alle am Orte vertretenen Berufsklassen an dem inneren Ausbau der Organisation teilzunehmen zu lassen. Besonders muss es ergehen, wenn Kollegen, die an erster Stelle stehen, herartige Forderungen brüderlich ablehnen. Wenn in einzelnen Orten Wahlvorbereitungskommissionen bestehen, so mögen diese manchmal eine gewisse Misstrauen auslösen — und dies wird desto größer, wenn die Kommission aus einer Kategorie Berufskollegen besteht. Also fort mit der einseitigen Wahlmache; streben wir dafür, auch innerhalb der Berufsklassen und Kommissionen die Verhältnisse nach Berufsklassen einzuführen! Unsre Devise muss bleiben: „Gleiches Recht für alle organisierten Berufskollegen!“ G. A.

Breslau.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der nächste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 in Dresden im Etablissement Tivoli statt.

Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier. Zt einer gemeinschaftlichen Vorstandskonferenz des Hirsch-Dinklerschen, des polnischen und des alten Bergarbeiterverbandes wurde vergangene Woche beschlossen, mit Lohnforderungen an den Bechenverband heranzutreten. Mit diesem Beschluss treten die Ruhrbergleute in die längst beabsichtigte Lohnbewegung ein.

Einschränkung des Koalitionsrechts und Eröffnung des Streitrechts — so lautet das Programm der Scharfmacher. Allerdings hat diese Forderung längst den Reiz der Neuheit verloren, denn schon vor mehr als 40 Jahren, als das Koalitionsrecht eben erst zustande gekommen war, erklärte der Ruf der Unternehmer nach Belebung des neuen Rechte: man forderte alle Arbeitgeber auf, organisierte Arbeiter auf die Straße zu werfen und nirgends wieder einzustellen; durch eine gründliche Generalaußsperrung aller organisierten Arbeiter, die durch unorganisierte „gutgesunde“ Arbeiter ersetzt werden sollten, wollte man den in Entstehen begriffenen Gewerkschaften den Garas machen; die Streiks sollten unter strengen Strafen gestellt werden. Diese Scharfmacherschläge erregten sogar den Widerstand bürgerlicher Kreise. Auf dem Kongress der sogenannten Antihedensialisten im Jahre 1872 äußerte sich der Vorsitzende, Professor Dr. Schmöller, folgendermaßen: „Sollen wir, wie der Herrn a. c. G. o. i. m. s. d. e. Unternehmerstand des fordert, die Koalitionsfreiheit wieder aufheben und strenge Strafen auf Arbeitseinstellungen einführen, das heißt den Arbeiterrstand gebunden dem Unternehmerstand auszulösen? Das wäre die größte Unrechtigkeit! man würde damit gestehen, daß man mit der wirtschaftlichen Freiheit nur das Recht der Ausbeutung des Schwächeren verlangt.“ Und der liberale Abgeordnete Bamberg erklärte im Jahre 1873 im Reichstag, als über Petitionen beraten wurde, die sich gegen den Missbrauch des Koalitionsrechts richteten: „Der angebliche Missbrauch des Koalitionsrechts durch die Arbeiter ist gar nicht das wahre Motiv zu dessen Bekämpfung; das wahre Motiv ist vielmehr die Tendenz, die Arbeitseinstellungen, welche unsre Industrie so unbedeutend regt, überhaupt zu verhindern.“

Diese Kenner des kapitalistischen Ausbeutertums waren sich über die Gründe der Schärfmacher im Kampfe gegen Koalitions- und Streitrecht gar nicht im Zweifel. Und auch heute glaubt kein vernünftiger Mensch mehr an die Schwindelerien der Schärfmacherpresse, die da von Schutz der Ordnung und ähnlich schönen Sachen redet, während sie den Schutz des Geldsacks meint. Aber das heuchlerische Geschwätz der Unternehmer hat damals keinen Erfolg gehabt und wird auch heute wieder ungeschlüssig verhallen. Wenn es schon damals nicht gelang, die noch in den Kinderschuhen stehende Arbeiterbewegung zu erdrosseln, so wird es heute erst recht nicht gelingen, da die Arbeiterorganisationen zu einer Großmacht geworden sind, mit der Staat und Unternehmertum rechnen muss.

Das Partei- und Gewerkschaftshaus in Hannover. Ein neues eigenes Heim besitzt jetzt auch die hannoversche Arbeiterschaft. In ganz kurzer Zeit schon wird der Bau völlig beendet sein. Es ist gelungen, ein Grundstück an einem der belebtesten Punkte der Stadt zu erwerben. Die Gesamtausgaben für den Neubau, mit dem im Sommer 1909 begonnen wurde, werden zirka 15000000 M. betragen, wovon 615000 M. auf den Anfang des rund 5400 Quadratmeter großen Bauplatzes entfallen. Energetisch sich in die Höhe reckend, erhebt sich der massive Bau über die umliegenden Häuser, ein Schmetz für die Gegend. Die Hauptfassade nach der Nicolaistraße zu ist aus gelblichem Sandstein hergestellt und nur mit wenig figürlichen Bildwerk über dem Portal versehen. Das Vorderhaus hat eine besonders geschmackvolle Inneneinrichtung aufzuweisen. Aber auch im Mittelhaus hat man es nicht an kunstvoller Ausstattung fehlen lassen, ebensoviel wie in der sich anschließenden Herberge. Überall weite, helle Arbeitsräume, deinen durch eine technisch vollkommenen Ventilationsanlage ständig frische Luft zugeführt wird. Zentralheizung und elektrische Beleuchtung erhöhen die Annehmlichkeit. Eine eigene elektrische Kraftanlage erzeugt die für Arbeits- und Beleuchtungszwecke erforderliche Energie. In den internen Räumen des Vorderhauses befinden sich außer der Expedition des „Volkswillen“ und der neuerrichteten Polizeibuchhandlung die Restauraturen, welche mit gediegener Ausstattung versehen, den Gästen angenehmen Aufenthalt gewähren. In das Restaurant schließt sich der Speisesaal an, der auch für Vorträge und Versammlungen bestimmt ist. In den drei oberen Geschossen befinden sich die Redaktion des „Volkswillen“, das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat, das Bureau des Sozialdemokratischen Wahlvereins, dem augenblicklich gegen 18000 Mitglieder angehören, sowie die Bureaus sämtlicher Gewerkschaften, die insgesamt rund 38000 Mitglieder zählen. In der am Sonntag dem Verkehr übergebenen öffentlichen Lesehalle stehen dem Leser neben den 100 Zeitungen aller politischen Parteien etwa 75 Zeitschriften sowie eine Handbibliothek zur Verfügung. Kein Geldbörse hat man geschenkt, alle Einrichtungen in diesem Zentralpunkt der Hannoverschen Arbeiterbewegung den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu gestalten. Auch für die Druckerei, die gegenwärtig täglich den „Volkswillen“ in einer Auflage von 31000, den „Proletarier“ einmal wöchentlich in einer Auflage von 16000 Exemplaren zu drucken hat, sind bedeutende Neuanfassungen gemacht. Eine neue 32seitige Rotationsmaschine, eine neue Schnellpresse und mehrere neue Schreibmaschinen vervollkommenen fortan die technische Ausstattung.

In dem massiven Gebäudekomplex, der sich bis zur Oderstraße erstreckt, ist, getrennt von den andern Räumlichkeiten, die Herberge untergebracht. In den vielen Schlafräumen und den einzelnen Fremdenzimmern sind mehr den 100 Betten aufgestellt; die unteren Räume sind mit Badewannen versehen. Eine müster-gültige Einrichtung, die allen hygienischen Anforderungen gerecht wird. — Über die vorzügliche Einrichtung hat selbst die Polizei bei der Besichtigung ihre Bewunderung ausgesprochen, und auch der erbitterteste Feind giebt die Vorzüglichkeit der Herberge zu.

Mit Stolz kann die Hannoversche Arbeiterschaft auf ihr neues Heim blicken, das ein Merkzeichen organisatorischer Zusammenfassung der Arbeiterschaft darstellt.

Zur Arbeitslosenfrage. Der Straßburger Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 16. März 1910 ausführlich der Debatte über die Notstandsarbeiten im Winter mit der Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung für die Angehörigen des Baugewerbes. Bekanntlich erhalten die Mitglieder derjenigen Gewerkschaftsorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen, einen Zuschuss aus der Stadttafel, der 50 Proz. dieser Unterstützung beträgt. Die Aufführung auf Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenunterstützung ging von dem Bürgermeister resp. von der Stadtverwaltung aus. Begündet wurde dieselbe mit den hohen Unkosten, welche die bei strenger Rücksicht einzige mögliche Arbeitsgelegenheit des Steinschlags verursacht und weil diese Arbeit nicht in genügendem Umfang beschafft werden kann. Nach eingehender Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ersuchen, dem Gemeinderat baldmöglichst eine eingehende Denkschrift über diese Frage vorzulegen, wozu sich die Stadtverwaltung bereit erklärte. Des weiteren beschloss der Gemeinderat, die Löhne der Notstandsarbeiter wegen eingeretteter Teuerung des Lebensunterhaltes um 20 Pf. pro Tag zu erhöhen.

Die christlichen Gewerkschaften gehen mit den Unternehmern hand in hand. Wie uns aus Stuttgart mitgeteilt wird, stand daselbst am 5. November im Königlichen Königs eine „allgemeine christliche Gewerkschaftsversammlung“ statt, zu der auch das Unternehmerium eingeladen war. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände waren denn auch erschienen. Der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Krug sprach über „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften“. Nachdem er die freien Gewerkschaften zum Gaudium der Unternehmer kräftig heruntergerissen hatte, pries er seine „christlichen“ Gewerkschaften als die braven und manierlichen an, die dem lieben Unternehmerium doch nicht wehe tun. Die Fabrikanten Über und Zimmermann, der Schreinermeister Kraus und der Schuhmachermeister Merkle sprachen denn auch ihre Zufriedenheit aus mit den Ausführungen dieses christlichen Mannes, des „Arbeitgebersekretärs“ Krug. Unter solchen Umständen seien sie durchaus damit einverstanden, dass die Arbeiter sich in den christlichen Gewerkschaften organisieren. In einer längeren Resolution befürworteten die „christlichen“ zum Schluss noch, dass sie in

den „Arbeitgebern“ einen „notwendigen Faktor im gewerkschaftlichen Leben“ sehen und dass die christlichen Gewerkschaften inentwegt gegen die Vergesellschaftung der Produktionsmittel Stellung nehmen. Mit dieser Versammlung sind die „christlichen“ nun offiziell in die Reihen der „Gelben“ eingeschwenkt. Die große Sammlungspolitik gegen die klassenbewusste Arbeiterschaft reicht auch den „christlichen“ die Maske vom Gesicht und zeigt sie aller Welt in ihrer wahren Gestalt. Das ist gut so, denn nun weiß auch der letzte Arbeiter, wie er mit den „christlichen“ daran ist.

Behörden und Arbeiterbewegung. Das Wort des deutschen Kaisers, dass Arbeiter und Unternehmer auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt werden müssen, ist auf unsicheren Boden gefasst, denn die Behörden kümmern sich nicht darum. Besonders zeigt sich dies in der Stellungnahme der Behörden gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Wenn ein Unternehmerverein irgend eine Tagung abhält, so erscheinen die Vertreter von Staat und Gemeinden und verschönern die Versammlung durch ihre Gegenwart, wenn aber eine Gewerkschaft ihren Kongress hat, so haben die Behörden keine Zeit. Ist es doch sogar vorkommen, dass auf dem Internationalen Genossenschaftstag in Hamburg die Behörden durch Abwesenheit glänzen, während sie zu einer gleichzeitig stattfindenden Handausstellung ihre Vertreter entsandt hatten. Die sozialliberale „Hilfe“ Raumansprache über das Thema „Bureaucratie und Arbeiterbewegung“ einige sehr treffende Bemerkungen: „Es ist eine bekannte Tatsache, dass unsre gesamte Bureaucratie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung mit kühler Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Mithrämen und Ablehnung gegenübersteht. Nicht nur kleinere lokale Ereignisse im Leben der Arbeiterorganisationen pflegen die örtlichen Behörden stolz zu ignorieren, sondern auch große, wichtige und für das Wirtschaftsleben Deutschlands bedeutsame Versammlungen und Versammlungen werden fast regelmäßig „von den zuständigen Stellen“ geschritten. Wenn aber einmal ein Mann wie Rosadowitsch gewagt hätte, einen seiner Städte zu einem Gewerkschaftskongress zu entsenden, dann waren esftig schärfmächerische Organe bei der Arbeit, welche Ausnahmefälle jahrs zu trittieren. In den letzten Jahren hat man überhaupt nichts mehr davon gehört, dass die hohen Reichs- und Staatsbeamten in den großen Veranstaltungen der zentralen, machtvollen Gewerkschaftsorganisationen anwesend oder auch nur vertreten gewesen wären. Mit einer Ausnahme. Als vor kurzem die Gelben in Magdeburg zu ihrem mittäglichsten Berufsbildungskongress versammelt waren, waren der Oberpräsident der Provinz Sachsen, der Regierungspräsident, der Magdeburger Polizeipräsident, verschiedene Juristen und ein Pastor zur Begrüßung erschienen. Alle diese hochrangigen Herren hielten diese nur durch Unternehmerisch und Streberisch tüftlich geschaffene „Organisation“ mit ihren 200 sich gegenseitig bekämpfenden Vertretern für wichtig genug, um sie mit ihrer persönlichen Unwissenheit und hohen Görneracht zu begeistern. Der Regierungspräsident erklärte sogar, dass die Arbeiten der Konferenz ein „vorbildliches und Gott wohlgefälliges Werk“ seien. Man kann für solche grobe Verkenntnis der realen Mächte im Gewerkschaftsleben natürlich kein andres Motiv als Unkenntnis der wirklichen Organisation verhältnisse annehmen. Wer das zweimillionenstarke der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vornehm ignoriert, aber die armelange Spottgeburt einer Organisation, wie sie die „bayerlandischen“, „reichstreuen“, „nationalen“ gelben Arbeitervereine und Werkvereine mit noch nicht 100000 Mitgliedern bilden, für vorbildlich und Gott wohlgefällig erklärt, dem fehlen die allseinfachsten Erkenntnisse über unsre moderne Arbeiterkasse. Nun könnte man sich ja, wenn ein beliebiger Privatmann solche Verständnislosigkeit bezeugt, achselzuckend oder spöttend darüber hinwegsehen. Wenn aber unsre höchsten Verwaltungsbeamten sich so gänzlich ununterrichtet oder falsch unterrichtet zeigen, so ist das keine Privatangelegenheit mehr, sondern eine Angelegenheit des Staates, die die allerschärfste Kritik herausfordert. Unsre höheren Beamten haben nicht nur ihr persönliches Bildungsinteresse, sondern das eminente Staatsinteresse wahrzunehmen und sich über diejenigen Mächte zu informieren, die im modernen Wirtschaftsleben ausschlaggebend sind. Wie können sie sonst die richtigen Maßnahmen treffen und die richtige Handhabung der Gesetze und Verordnungen garantieren, die doch in ihre Hand gelegt sind. Bureaucratismus ist überall vom Nebel, aber an wenigen Stellen kann er so verheerend auf das Vertrauen der breiten Volksmassen, auf die Staatsgestaltung weiter Kreise des Bürgertums wirken, wie da, wo er sich ohne Kenntnis realer Verhältnisse in das moderne Wirtschaftsgeschebe hineinmischt.“

Unser Meining nach urteilt der Artikelsschreiber viel zu mild, wenn er die Stellungnahme der Behörden lediglich auf Bureaucratismus zurückführt. So gemeingefährlich dieser Bureaucratismus auch ist und so sehr er auch die gesunde Entwicklung hemmt, so wird er doch noch an Gemeingefährlichkeit übertroffen von der inneren Ungerechtigkeit, die in den Behörden steht. Es ist nicht so sehr Begrenlichkeit und Unkenntnis der Verhältnisse, die der ablehnenden Stellung der Behörden gegenüber den Gewerkschaften zugrunde liegt, sondern es ist bewusste Absicht. Man will eben die Arbeiter und ihre Organisationen minderwertig hinstellen und man will ihnen zeigen, wie wenig man sie auf der Rechnung hat. Die Gewerkschaften können diese Missachtung ertragen, sie müssen eben darauf, aber fragen möchten wir denn doch, wie sich diese Methode mit dem Ausspruch des deutschen Kaisers verträgt, man müsse den Arbeitern die Überzeugung beibringen, dass sie auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt würden. Derjenige denkende Arbeiter Deutschlands, dem diese Überzeugung beigebracht worden ist, kann sich für Geld im Panoptikum setzen lassen.

bestrebungen, so ist es erklärlich, dass sie nach Eindämmung der Bildung schreien. Besonders ist ihnen die Pflicht-Bildung der Lehrlinge ein Dorn im Auge und darum bekämpfen sie die obligatorischen Fortbildungsschulen. Der Innungsausschuss in Charlottenburg hat kürzlich eine Resolution beschlossen und dem preußischen Handelsminister zugeschickt, worin kurz und bündig behauptet wird, dass das Fortbildungsschulwesen dem deutschen Handwerk mehr schade als nütze. Darauf hat der Minister eine Antwort gegeben; die sich die Innungszöpfe nicht hinter den Spiegel stecken werden. Sie lautet: „Ich habe ebenso wie meine Herren Amtsgegänger stets darauf gehalten, dass bei der Verwaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen die Gewerbetreibenden, insbesondere die Handwerker, in angemessener Weise beteiligt werden, ich habe auch selbst in grundlegenden Fragen des Fortbildungsschulwesens wiederholt die geordneten Vertretungen des Handwerks gehört und den Rat erfahrener Handwerkmeister eingeholt. Ich werde an diesem Verfahren auch in Zukunft festhalten und darüber wachen, dass zwischen den Fortbildungsschulen und der gewerblichen Praxis die nötige Führung gewahrt bleibt. Wenn demgegenüber der Innungsausschuss der Handwerkerinnungen zu Charlottenburg in der mir überreichten Resolution, ohne auch nur den Versuch einer tatsächlichen Begründung zu machen, in Wunsch und Wogen die schwersten Vorwürfe gegen die Pflichtfortbildungsschulen, ihre Lehrerschaft und die an ihrer Verwaltung beteiligten Behörden erhebt, so liegt es mir ob, diese Verunglimpfungen auf das entschiedenste zurückzuweisen und Lehrerschaft wie Behörden gegen leidkraftig erhobene Angriffe in Schutz zu nehmen.“

Dieser Nasenstüber, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, trifft nicht nur zu in bezug auf die Fortbildungsschule, sondern das gesamte Blütfertum verdient eine Bureaucratie, da es sich auf allen Gebieten das Recht herausnimmt, Bekleidungen auszusprechen, die jeder Grundlage entbehren. Man denke nur daran, welche Neuerungen die Innungszöpfe sich über die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erlauben, denen sie Unfähigkeit, Faulheit und Unverschämtheit vorwerfen. Und dabei sollten sich diese Leutchen doch nur an ihre eigene Nase fassen.

Ein scharfes Wort gebrauchte Herr Gfrörer aus Stuttgart, indem er auf einer Generalversammlung von jenen Elementen sprach, „bei denen schmider Brotnied, blinder Egoismus, Mithrämen, Vorurteile, Konkurrenzneid und Feindseligkeit die Nächtschur ihres Verhaltens bilden; die mit bewusster Überlegung oder aus unsaurer Motiven die Kollegenschaft meiden und sich im Bewusstsein ihrer niedrigen Absichten schenken, der Organisation beizutreten.“ Herr Gfrörer, der ein ehrsame Schneidermeister ist, meinte damit seine Kollegen, die Arbeitgeber, doch scheint uns dies harte Wort auch auf manche unsrer eigenen Arbeitskollegen zu passen.

Gerichtliches.

Wann ist das Wort Streitbrecher eine Bekleidung? Ein Bäcker hatte während eines Streiks in Frankfurt a. M. ein Flugblatt verteilt, in dem es heißt: „Hier werden boykottierte Backwaren verkauft, die von Streitbrechern hergestellt werden.“ Dadurch stellten sich drei Arbeitswillige bekleidigt und stellten Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft leitete das Strafverfahren ein und der betreffende Bäcker wurde vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er die Arbeitswilligen Streitbrecher genannt habe. Er legte dagegen bei der Strafkammer Berufung ein. Sein Verteidiger führte aus, dass das Wort „Streitbrecher“ nicht immer als Bekleidung aufzufassen sei. Im vorliegenden Falle sei es nur der prägnante Ausdruck für das Gegentheil von Streitenden. Es lasse sich das eben nicht anders zum Ausdruck bringen. Das Wort „Arbeitswilliger“ umfasste nicht alles, was in dem Worte Streitbrecher liege. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Es handelt sich um die Bedeutung des Wortes Streitbrecher, so führt die Begründung des Urteils aus. Unter Umständen sei das eine Bekleidung, z. B. wenn es zugesetzt werde. Aber wenn es, wie in dem Falle, nur als sachliche Bezeichnung für einen bestimmten Kreis von Personen verwendet werde, stelle es keine Bekleidung dar. Im Flugblatt habe damit gesagt sein sollen: Hier wird Brot verkauft, das von solchen Gehilfen hergestellt wird, die den Streit brechen, d. h. die nicht misstreiben. Eine Bekleidung sei darin nicht zu erblicken.

Ein Urteil, das geeignet war, den Gewerkschaften außerordentlichen Schaden zuzufügen, wurde im März 1910 von der 4. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg gefällt; das Oberlandesgericht zu Nürnberg hob es nun wieder auf. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Schuhmacher W. Berg, der seit 1904 Mitglied des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands war, wurde Anfang 1909 auf Antrag der Zahlstelle Frankfurt a. M. des Schuhmacherverbandes ausgeschlossen, weil er Kollegen beim Unternehmer demütigte und sonst gegen die Grundsätze des Verbandes verstößen hatte. Der Ausschluss wurde, wie das in allen gewerkschaftlichen Verbänden üblich ist, durch das Fachblatt der Organisation bekannt gemacht. Von dem statutenähnlichen Beschwerderecht mache Berg nicht Gebrauch, sondern er beantragte mit Erfolg die Gewährung des Armenrechtes und verlagerte den Zentralvorstand des Schuhmacherverbandes auf Schadenerlass in der Höhe von 650 Mark und auf Anerkennung der Mitgliedschaft. Das Landgericht Nürnberg nahm diese letztere Klage auch an und die 4. Strafkammer erließ im März 1910 folgendes Urteil: 1. Es wird festgestellt, dass der Kläger nach Mitglied des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher ist. 2. Der Ausschluss des Klägers gegen den Bellagten auf Schadenerlass ist dem Grunde nach berechtigt. Gegen dieses Urteil legte der Vertreter des Bellagten Verklagtes Berufung zum Oberlandesgericht ein und betonte dort, dass dieser seltsame Rechtsstreit wahrscheinlich nicht auf Veranlassung des Klägers durchgeführt wurde, sondern dass jedenfalls ein Dritter (Unternehmerorganisation) dahinter stecke. Das Oberlandesgericht hob das Urteil des Landgerichts in allen Teilen auf und wies den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab.

Aus Unternehmerkreisen.

Zünftlerfreiheit. Von jeher sind die zünftlerischen Kreise Gegner einer besseren Volkssbildung gewesen und wenn noch hinzukommt, dass sie sich in ihrem Ausbildungsgesetz bedroht fühlen durch die modernen Bildungs-

Genossenschaftliches.

Die allmächtigen Schlotterzone in Rheinland-Westfalen stehen mehrwürdigweise der Konsumgenossenschaftsbewegung sympathisch gegenüber. Das Organ dieser Herren, die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", mache vor kurzem in einer Polemik mit dem Hansabunde folgende Bemerkungen:

"In dem Bestreben, es allen recht zu machen — eine Kunst, bei deren Ausübung man nach aller Erfahrung stets Schiffbruch leidet — hat der Bund sich auch stark um die Kunst der „Mittelstandspolitik“ beworben, und er hat sich dabei verleiten lassen, gegen eine der segesreichsten sozialen Bewegungen Front zu machen, die es je gegeben hat. In den letzten Tagen hat der Bund durch seine Presse und seinen Verwaltungsteil es aussprechen lassen, daß er die Konsumvereinsbewegung bekämpfe, und der letztere hat sich sogar gerührt, daß er in Meß die Begründung einer Beamtenwohnungsgenossenschaft, „die den privaten Bauunternehmern Konkurrenz gemacht haben würde“, hintertrieben habe. Es ist uns, offen gestanden, ganz unverständlich, wie der Bund einen solchen schweren taktischen Fehler machen konnte, der ihm zahlreiche Anhänger, und wahrlich nicht die schlechtesten, entzünden muß. Es gibt gar keine sozialen Bestrebungen, die wirtschaftlich und moralisch mehr gerechtfertigt waren als die Genossenschaftsbewegung, die die besten sittlichen und intellektuellen Kräfte im Menschen weckt und betätigt, und die die heutige so stark vernachlässigte beste aller moralischen Kräfte im Volk, die Kraft der Selbsthilfe, lebendig macht. Genossenschaften, seien es nun die gewaltigen Kruppischen Konsumvereine, seien es Spar- und Bauvereine, seien es Beamtenwohnungsgenossenschaften, tragen ihre Bezeichnung unerträglich in sich selbst, und kein gesundender Sozialpolitiker sollte sie bekämpfen aus dem läufigen Grunde, weil sie dem einen oder andern „Konkurrenz“ machen. Eine solche Politik ist absolut rücksichtlich und paßt wahrlich nicht in den Rahmen eines Hansabundes, der der modernen und fortschrittlichen Entwicklung auf allen wirtschaftlichen Gebieten dienen soll. Eine solche Politik atmet den Geist, der vor sechzig Jahren gegen die Dampfschiffe Sturm ließ, weil sie den Treideln „Konkurrenz“ machten, oder der die Revolten gegen den mechanischen Webstuhl hervorrief. Sie passt zu dem Programm des Hansabundes wie die Faust aufs Auge, und je eher man von einer solchen Stellungnahme zurückgeht, desto besser wird es für den Bund sein. Man sieht sie nur als einen rosenwidrigen Setzensprung betrachten."

Auf ein solches Lob aus solchem Munde können die Konsumgenossenschaften stolz sein.

Handwerk, Industrie und Konsumvereine. Dass der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" die Konsumvereine wenig sympathisch sind, weiß jeder, der dieses Scharfmacherblatt kennt. Die Großindustriellen, die hinter ihm stehen, haben jedoch an den Bekämpfung der Konsumvereine kein Interesse. Wenn die "Arbeitgeberzeitg." nun von Zeit zu Zeit das Handwerk zu rechten vorgibt und gegen die Konsumvereine zu Felde zieht, so liegt die Vermutung nahe, dass das nach dem berühmten Grundsatz geschieht, zu rufen: "Haltet den Dieb", wenn man Grund hat, die Aufmerksamkeit von sich abzuwenden. Denn die Kreise, deren Interessen die "Arbeitgeberzeitung" in der Regel vertritt, haben wahrlich mehr zur Schädigung des Handwerks beigetragen als die deutschen Konsumvereine.

In Nr. 44 des Blattes vom 30. Okt. ist es der Syndicat der Handwerkskammer zu Koblenz, ein Herr Gustav Stoepper, der wieder einmal zeigen muss, wie sehr die Konsumverlusbekämpfung im Interesse von Handwerk und Industrie steht. Der Herr macht sich seine Sache leicht. Er entnimmt zunächst aus dem Jahrbuche des Centralverbandes deutscher Konsumvereine die Zahlen über die Entwicklung der Eigenproduktion und schreibt dann, "wohl die Reise gehen soll". Wir erfahren dann, welche Produktivbetriebe die Konsumvereine, die dem Centralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, betreiben, dann kommen die Klagen von Bademeistern, die aus begreiflichen Gründen die Konkurrenz, die ihnen die Konsumvereine bereiten, recht übel empfinden und schließlich noch allerhand Behauptungen und Unterstellungen, für die dem Herrn Stoepper auch die Spur eines Beweises fehlt. So behauptet er, über die Rentabilität der Produktivbetriebe der Konsumvereine seien keine zuverlässigen Zahlen zu erlangen, weil die Konsumvereine es sehr gut verstanden, ihre Bilanzen so aufzustellen, damit sie den Preis der Generalversammlungen erlangen. Qualität und Preis spielen bei konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen auch keine beträchtliche Rolle, und obendrein sei es den Konsumvereinen auch deshalb leicht, Produktivbetriebe zu erreichen, weil sie 36,9 Millionen Mark eigenes Vermögen und 64,2 Millionen Mark fremdes Vermögen besitzen. Nicht ganz neu wird als Quelle dieses freuden Vermögens erläutert, es stamme aus den "Geldschranken des Großkapitals".

Bei dieser "Kennzeichnung" der Konsumvereine durch Herrn Stoepper nimmt es nicht wunder, dass sich auch seine Vorschläge ganz im alten Geiste bewegen. Ausgebogene Besteuerung der Konsumvereine soll helfen. Schließlich meint er:

Vor allen Dingen wird es aber an der Zeit sein, das Kapital und die Großindustrie erkennen zu lassen, dass auch für beide die Weiterentwicklung des Konsumvereinsgedankens, insbesondere der Eigenproduktion, ganz enorme Gefahren in sich birgt. Wenn irgendwo, so müssen Mittelstand und Großindustrie hier Hand in Hand arbeiten und gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, die drohende Gefahr zu beseitigen.

Der Artikel ist keineswegs original, er zeigt jedoch aus neuer das Betriebe der "Arbeitgeberzeitg.", die großindustriellen Kreise, die hinter ihr stehen, in eine Kampftstellung gegen das Konsumvereinawesen hineinzudringen. Die angeblich mittelstandsgefährdende Tätigkeit der Konsumvereine soll die wirtschaftliche mittelstandsfähigende Tätigkeit des Großkapitals beim Handwerk in Vergessenheit bringen. Die Handwerker sollen auf diese Weise vor den großkapitalistischen Wagen gespannt und für die politischen Zwecke der Hintermänner der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" nutzbar gemacht werden. Eine Parallele findet dieses Verhalten in der Taktik des Bundes

der Landwirte, der auf dem Lande durch seine Genossenschaften das Händlerium aufreibt, aber in die Städte zieht und mit dem Feldgeschrei: "Nieder mit den Konsumvereinen" den städtischen Mittelstand für seine Politik einzufangen sucht. Eine besonders hohe Einschätzung der Intelligenz des städtischen Mittelstandes verrät die Kampftesweise beider Gruppen: der Großagrarier und der durch die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" vertretenen Großkapitalisten nicht. Woher sollte diese Wertchärtung aber auch bei dem kurzfristigen Verhalten der mittelständischen Konsumvereinsfeinde kommen?

Zum Schlusse noch eine heitere Feststellung, die aber auch nicht ohne Wert für die Beurteilung der großindustriellen Mittelstandsfreundlichkeit ist. Während die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" im Hauptblatte durch Herrn Stoepper die Konsumvereine der Vernichtung des Handwerks beschuldigen lässt, singt sie in der zweiten Beilage der gleichen Nummer der Harpener Bergbaugesellschaft hohe Lobeslieder wegen ihrer Schweinemastanstalt in Meppen, in der für die Arbeiter des Werks Fleisch produziert wird. Konsumgenossenschaften und ähnliche Einrichtungen, die von den Großindustriellen selbst ausgehen, erscheinen der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" danach als ein verdienstvolles Werk, gefährlich werden sie nur, wenn sie das Werk der Konsumvereine darstellen. Man sieht: sonderlich geschickt betreibt die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" den mittelständischen Gimpelkang nicht.

Vom Ausland.

Österreich. In Wiener-Neustadt sind die Werkstätten Korb & Leitner, Chodkly & Grabebey gesperrt.

In der Blechwarenfabrik Schweb in Wien und der Eisenmöbelfabrik Quittner in Floridsdorf bestehen Differenzen, sodass vor Zugang gewarnt wird.

Der Lohnkampf in Reichenberg ist nach 16wöchiger Dauer abgebrochen worden. Die Früchte dieses Kampfes konnten unsre Kollegen leider nicht ernten, da sich ihnen an Schluss eine Anzahl verkommen Subjekte aller Branchen sowie kleiner Meister aus der Umgegend in den Rücken geworfen haben. Aber bei der ungünstigen Jahreszeit war vorläufig ein Weiterkämpfen nutzlos. Der Arbeitgeberbund für das nordböhmische Braugewerbe erklärt aber offiziell unserm Bruderverband, dass die Malermäster sich nunmehr bereit erklärt hätten, für die kommenden zwei Jahre einen Tarif abzuschließen.

Schweiz. Gesperrt sind die Firmen: Dossenbach in Baar, Fehljin in Zug, Brühmann in Steckborn und das Waldsanatorium in Arosa.

Der Zentralvorstand unsres schweizerischen Bruderverbandes hat unter den Mitgliedern ein Preis anstreben für die Auffertigung eines Verbandsplakats veranlasst. Ausgezeichnet sind drei Preise für die drei besten Entwürfe in Höhe von 50, 30 und 20 Franken. Die Entwürfe sind bis spätestens 15. Januar 1911 in Originalgröße, 75 zu 45 Centimeter, an den Zentralvorstand einzusenden.

Ungarn. Die achte Delegiertenversammlung des ungarischen Bruderverbandes wird von der Centralleitung am 19. und 20. Februar 1911 nach Budapest einberufen.

Der belgische Gewerkschaftstag findet am 25. und 26. Dezember d. J. im Volkshaus zu St. Gilles statt. Aus der Tagesordnung seien hervorgehoben: Der gemeinsame Widerstandssondes, die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände, die Arbeitsbörsen, die Heimarbeit und die Erhöhung des Beitrages zur Gewerkschaftszentrale.

Fachliteratur.

Paul Grohmann. Neue Malereien für Decken und Wände, Serie VIII. 18 farbige Tafeln 25 Mt. Zu beziehen durch die Gilbersche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, Nürnbergerstr. 10. 1911. Grohmann ist eine außerst produktive Kraft, die sich bemüht, immer wieder neue Motive und Sichtpunkte für die Innendekoration zu schaffen. Eine flotte Technik und geschmacvolle Farbentstimmung zeichnen seine Entwürfe aus. Er versteht es auch, mit wenigen Mitteln aufwühlende Motive für einfache und reicher ausgestattete Decken, Wände, Paneele usw. zusammenzustellen unter Anlehnung an die neuzeitliche Geschmackrichtung. Die geschickte Verwendung von Blumenarrangementen verleiht seinen neuesten Werken etwas durchaus Gesättigtes. So wird aus der reichen Fülle des Gebotenen auch den Dekorationsmalern, die selbständig entwerfen, mancherlei Anregung und praktisch Verwertbares mit auf den Weg gegeben. Die dem Verfasser eigenen Markenverzierungen, die sich in seinen Entwürfen oft wiederholen, können, da sie nicht immer gefällig wirken, weggelassen oder leicht durch andre Verzierungsmuster ersetzt werden. Alles in allem: In einer Zeit, wo sich das Dekorationsmalergewerbe, die Freude am Farbigen wieder langsam zu heben beginnt, ist ein Werk wie das vorliegende nur zu begrüßen, da es mit beträcht. diesem Ziele zu zustreben. Bemerkt sei noch, daß von sämtlichen Tafeln Pausen und Schablonen vorrätig sind.

Deutscher Maler-Kalender 1911. Praktisches Geschäftsbüchlein für Maler, Lackerer und verwandte Gewerbe, bearbeitet von Emil Krause, Malermeister in Berlin. Preis 1.50 Mt. Verlag von Julius Hillmann, Berlin SW. 47. Der Verfasser nennt den Deutschen Maler-Kalender ein praktisches Geschäftsbüchlein — mit vollem Recht. Der Kalender ist reichhaltig und zweckmäßig ausgestattet und bringt zur Verwertung im beruflichen Leben manches interessante und beachtenswerte Material. Hervorheben wollen wir nur die Zusammenstellung über die Bohrfäße und Arbeitszeiten im deutschen Malergewerbe in den einzelnen Tatsorten mit ihrem Geltungsbereich, die Abhandlungen über technische Materialprüfung, Kranz und Girlande und Ausbruchserfahrung und Mahnverfahren nach der neuen A.-B.-D. Dem Kalendarium, Tageskalender usw. schließt sich eine Reihe Tabellen verschiedenster Inhalts, die Fahrkartenpreise von Arbeiterwochenlasten im Bereich der Berliner Stadt- und Ringbahn sowie des Vorortverkehrs, Decken- und Wandmuster-Entwürfe, einige moderne Schriften und ein Verzeichnis von Bezugssquellen für Maler-Werkstoffartikel an. Wie können Interessenten die Anwendung des Kalenders empfehlen.

Litterarisches.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Stampfer. Verlag der Fränk. Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3 Mt. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pf. zu beziehen.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser beschreibt sich nicht daran, sein Werk geht über diesen Punkt hinaus, man kann das Buch als eine kurzerdrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der lebhafte Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: "Politik ist vor allem Tätigkeit. Bloßes Wissen von politischen Gegenständen ist noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck, Umsetzung von innerer Kraft in bewegte. Wo kein Wille, ist auch keine Politik". In lichtvoller Weise wird diese These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streitsätze auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet der Verfasser die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat:

"Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der daraus gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller einzelnen auf freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit in Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen."

Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Auflösung finden, sind diese in die deutsche Sprache überetzt oder eingehend erläutert. Diese Schrift füllt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1911. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Lehmann. Abwölfster Jahrgang, Berlin, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis 1 Mt. pro Exemplar (für Verbandsmitglieder 50 Pfsg.)

A. Hoffmanns Verlag, Berlin O. Blumenstr. 22, bietet Geschenke, ausgewählte Werke und Lehrbücher für die Kinder freudenter Eltern. Reichhaltige Theater- und Musikalien-Literatur. Agitationschriften usw. Katalog auf Wunsch gratis.

Der Bildungsanschauung der sozialdemokratischen Partei hat das von ihm aufgestellte Verzeichnis empfehlenswerter Jugenderschriften und das Heft "Kinderlicher Wunsch und Herausgegeben. Zu diesen Heften ist ein Nachtrag erschienen. Auf die Anleitung im Verzeichnis zur Veranstaltung von Jugendstifterausstellungen machen wir Interessenten besonders aufmerksam.

Postkalender des Deutschen Transportarbeiterverbandes für das Jahr 1911. Verlagsanstalt "Graeter", G. m. b. H., Berlin SW. 16, Engelstor 21.

Kreuzlicher Komik. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von F. Danziger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63. Es sind keine der landläufigen Soldatengeschichten, die der Verfasser in seinem Buch gibt. Er schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit, wie er sie mit den Augen des klassenbewussten Arbeiters gesehen hat. Winnig packt den in Deutschland immer aktuelleren Stoff frisch und lebendig an und entwirft für Gediente und Nichtgebiente gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen erlogensten Militärverherrlichung einmal die Wirklichkeit schildern. — Preis 1.50 Mt., gebunden 2 Mt. Auch zu beziehen in 10 Heften à 15 Pf. Durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Postorte.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2 bis 4 sind erschienen. Bestellungen zum Preis von 20 Pf. pro Hefte nehmen alle Buchhandlungen, Kloppteure und Zeitungsexpeditionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Hefte. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63.

"In Freien Stunden". Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63. Die Hefte 4—47 sind erschienen. Wie uns der Verlag mitteilt, gelangt das Kunstdruck Altkunstblatt mit Wundtliche — das die Abonnenten kostenlos erhalten — mit Nummer 52 zur Ausgabe. "In Freien Stunden" erscheint wöchentlich und kostet pro Hefte 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhändler und Kloppteure entgegen sowie auch der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63.

Briefkasten.

M., Hamburg. Angelegenheiten privat und persönlicher Natur eignen sich nicht zur Aufnahme. — **W., Leipzig.** Du willst in Deinem Gingefeld die Lebewesen Vorgänge wiederum ausführlich und auch sachlich auf; wie müssen es jedoch ablehnen, weitere Veröffentlichungen zu dieser leidigen Sache zu bringen. Es liegen uns noch etliche Berichte vor, die Deinen Standpunkt teilen und schon dazu Stellung nehmen. Das Verfauligenordende genügt jedoch zur Beurteilung der Verhältnisse vollständig. — **W., Leipzig.** Würdet wie die Veröffentlichung jetzt noch aufnehmen, müsstet auch den übrigen Kollegen, die sich nachträglich zu dieser Sache Gedanken haben, wieder das Wort gegeben werden. Das wäre aber das Gute doch zu viel, alles muss einmal ein Ende haben.

Geschäftliche Mitteilungen.

Oelporträtmalerei. Als vor einigen Jahren das sogenannte "Souverän Oelmalverfahren" herausgekommen, war es zu begrüßen, dass dadurch es ermöglicht wurde, dass kleine wie Reiche sich Oelbilder von irgend einer Person herstellen lassen können. Die unter dem Namen des Erfinders gegründete Gesellschaft hat das eigentliche Geheimnis in Verwahrung und stellt wirtschaftlich absolut und garantirt ähnliche Oelporträts von Men-

schen und Landschaften nach irgendeiner Photographie nach diesem D. R. P. Verfahren her. Die Vorteile des Swierzy Verfahrens sind folgende: Gleichmäßigkeit der Ausführung und Technik; Vergrößerungen nach Wunsch von irgendeiner Photographie lebender oder längst verstorbenen Personen; vollkommen Apparate, die Arbeit sparen; Vergrößerungen direkt mit elektrischem Licht unter Vermeidung des Umweges kleiner Negative, bei denen immer etwas von den Kleinheiten verloren gehen würde. Dazu äußerste Verbilligung der Herstellung unter insulanten Preisen.

Für die Neisenden und Lokalvertreter hat die Firma Dr. Swierzy, G. m. b. H. in Berlin S. 42, Oranienstr. 70, jetzt einen Wegweiser in Form eines Büchleins herausgegeben, aus dem auch der noch unbekannte Vertreter die Kunst des Verkaufs der bei der Firma hergestellten Oelporträts erlernen kann. Das Büchlein ist fast durchweg süsslich geschrieben und gibt den Neisenden beachtenswerte Winken. Es kostet 1 Mk., wird aber von der Firma Interessenten aus der Branche gratis geliefert.

Der heutigen Anlage liegt ein Prospekt der Farben-, Lack- und Kitt-Industrie Nürnberg, Gebrüder Levy, Nürnberg 8, bei, worauf wir uns besonders aufmerksam machen.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 28. Novbr. bis 5. Dezember.
Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Waldenburg 100, Erfurt 500, Eisenach 50, München 1.10, Hagen 150, Diedenhofen 100, Hamburg (vom früheren Neuen Zentralverband) 2528.58, Göttingen 70, Bromberg 17, Berlin 558.75 Mk.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken. K. = Kalender.

Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Bamberg 20 K.; Brandenburg 10 K.; Braunschweig

1 Br. a 60 K.; Bromberg 10 E., 50 B. a 20 K.; Chemnitz 8000 B. a 25 K., 100 E.; Coburg 8 K.; Danzig 4000 B. a 20 K., 10 D., 20 K.; Freiburg 20 K.; Gera 15 K.; Gotha 20 K.; Leipzig 2000 B. a 60 K.; Meissen 400 B. a 50 K., 400 B. a 20 K., 20 E.; Nowawes 10 E., 20 K.; Nürnberg 10 D.; Sonderburg 10 K.; Weißwasser 35 K.; Wiesbaden 30 K.; Wilhelmshaven 2000 B. a 25 K.; Zwitzen 1200 B. a 20 K.

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Abschreitung vom 3. Quartal 1910.

Einnahme	Mark
Kassenbestand der Hauptkasse und Reservefonds am 1. Juli 1910	188288.33
Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 1. Juli 1910	28860.76
Zinsen von belebten Kapitalien	2113.09
Beitrittsgelder	864.
Beiträge 1. Klasse	88101.30
Beiträge 2. Klasse	184.
Extrasteuer à 20 Pf.	1772.60
Erschließungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	80.01
Sonstige Einnahmen	294.48
Summa	310558.57

Ausgabe	Mark
Für ärztliche Behandlung	9666.31
Für Arznei und sonstige Heilmittel	6687.85
Krankengelder 1. Klasse	37141.66
Krankengelder 2. Klasse	162.50
Krankengelder an die Angehörigen nach § 9 Absatz 3 des Status	869.—
Sterbegelder 1. Klasse	1815.—
An Krankenheilstätten	5865.90
Erschließungen an Dritte	187.70
Zurückgezahlte Beiträge und Beitragsgelder	19.40
Verwaltungskosten: a) persönliche	6751.94
Summa	310558.57

b) sachliche	1898.88
Viele Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 30. 9. 1910	202.26
Kassenbestand der Hauptkasse und Reservefonds am 30. 9. 1910	34488.12
Summa	310558.57

Villanz.
Die Netto-Einnahme betrug: Mr. 93409.48
Die Netto-Ausgabe betrug: „ 70768.39

Ergibt eine Mehr-Einnahme von Mr. 22641.09
Vorliegende Abrechnung ist von uns revidiert und für richtig befunden.

Hamburg, den 27. November 1910.

Der Ausschuss: G. Bühmann, W. Nies, E. Blume, F. Sünderen,

Bericht der Hauptkasse vom 27. Nov. bis 3. Dez. 1910.
Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen eingefordert: Doering-Görlich Mr. 100.—, Strud-Göttingen 75.—, Höppner-Swinemünde 55.—, Müller-Karlsruhe 100.—.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgesetzt: Buchholz-Blankensee Mr. 50.—, Zimmer-Ober-Schöneweide 100.—, Bartel-Cöpenick 100.—, Homann-Cölln 300.—, Räckle-Ludwigshafen a. Rh. 150.—, Hoffschule-Essen 100.—, Münch-Heldenberg 50.—, Oberg-Stralsund 100.—, Meyer-Bergedorf 100.—.

Krankengelder erhielten: Buchu. 15937 Ph. Heller in Lankow 13.50, Buchu. 14888 E. Vollbrandt in Niedenburg 13.50, Buchu. 24388 R. Höse in Cassel 13.50, Buchu. 5478 L. Hottenrode in Cassel 13.75, Buchu. 5479 G. Sprenger in Cassel 13.50, Buchu. 24318 E. Spielmann in Cassel 6.75, Buchu. 7699 F. Hartmann in Höchheim 13.50, Buchu. 33376 L. Wappeler in Detmold 15.75, Buchu. 5505 R. Lohmann in Cassel 13.50, Buchu. 24864 Robert Langer in Breslau 13.50, Buchu. 17686 H. Gräffler in Zwitzen 15.75, Buchu. 67 Johs. Voß in Ilzburg 13.50, Buchu. 5479 G. Sprenger in Cassel 13.50.

F. Warude, Hauptkassierer.

Anzeigen.

Detmold.

Die Meisenerhöhung wird nicht Obere-straße 26, sondern in der

Zentralhalle ausbezahlt.

Filiale Detmold. 1.60 Mk.

Z. A.: H. Schütter.

Züchter Lackerer gesucht.

Verheiratet, dauernde Stellung.
H. Lenzing, Hardburg a. C.

Umständehalber ist stoltes

Maler- und Anstreichergeschäft

in Stadt von 30 000 Einwohnern mit blühender Industrie und Beutätigkeit mit sämtlichem Inventar und Materialien, sowie eleganter Besitzung für 6000 Mr. zu verkaufen. Mietnahme der Besitzung jährlich 3000 Mr. Für 3-4000 Mr. gute Werken werden sofort mit übertragen. Geöffnet unter W. an die Expedition dieser Zeitung.

Günstig für Anfänger!!!

Altestes kleines Malergeschäft in Berlin N.-O. wegen Todesfall sehr billig zu verkaufen. Offeren unter Chiffre M. 125 Postamt 18, Berlin, erbauen.

Bestes Maler-, Lackierer- u. Anstreicher-Geschäft

mit Grundstück, sehr alte Errichtung (Provinz Brandenburg) wegen andauernden körperlichen Leidens für 27 000 Mr. zu verkaufen. Das Lackieren kann angeleert werden. Nur Kapitalkräftige finden Berücksichtigung. Offeren unter H. P. an die Expedition dieser Zeitung.

Malerschule Buxtehude

Großste Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Madallien und Ehrenpreise.

Prospect gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln

Bez. Hannover (unter staatlicher Aufsicht). Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das bestätigte Fachlehrpersonal.

Gefreite Lehrfäle. Frequenz im W.-S. 1909 70 Schüler. Prospekt umsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III.

Anmeldungen zu jeder Zeit.

I. Münchener Holz- u. Marmorschule

und Schriftenmalerei

Wilhelm Klingelmann, München

Prospect gratis Liebigstr. 22 Prospect gratis



Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei

Carl Reichenberg & Reinscheid (Rhld.) Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise

6 Schiller erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuverkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis. Man verlange die reich illustr. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II

versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge

auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.

(Grosses neuerbautes Atelier.)

Holz und Marmor.

15. Okt. bis 15. März

In Fachkreis, als erstklassig bekannt.